



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Der Ehrenbrief des Jakob Püterich von Reichertshausen an die Erzherzogin Mechthild

Goette, Arthur

1899

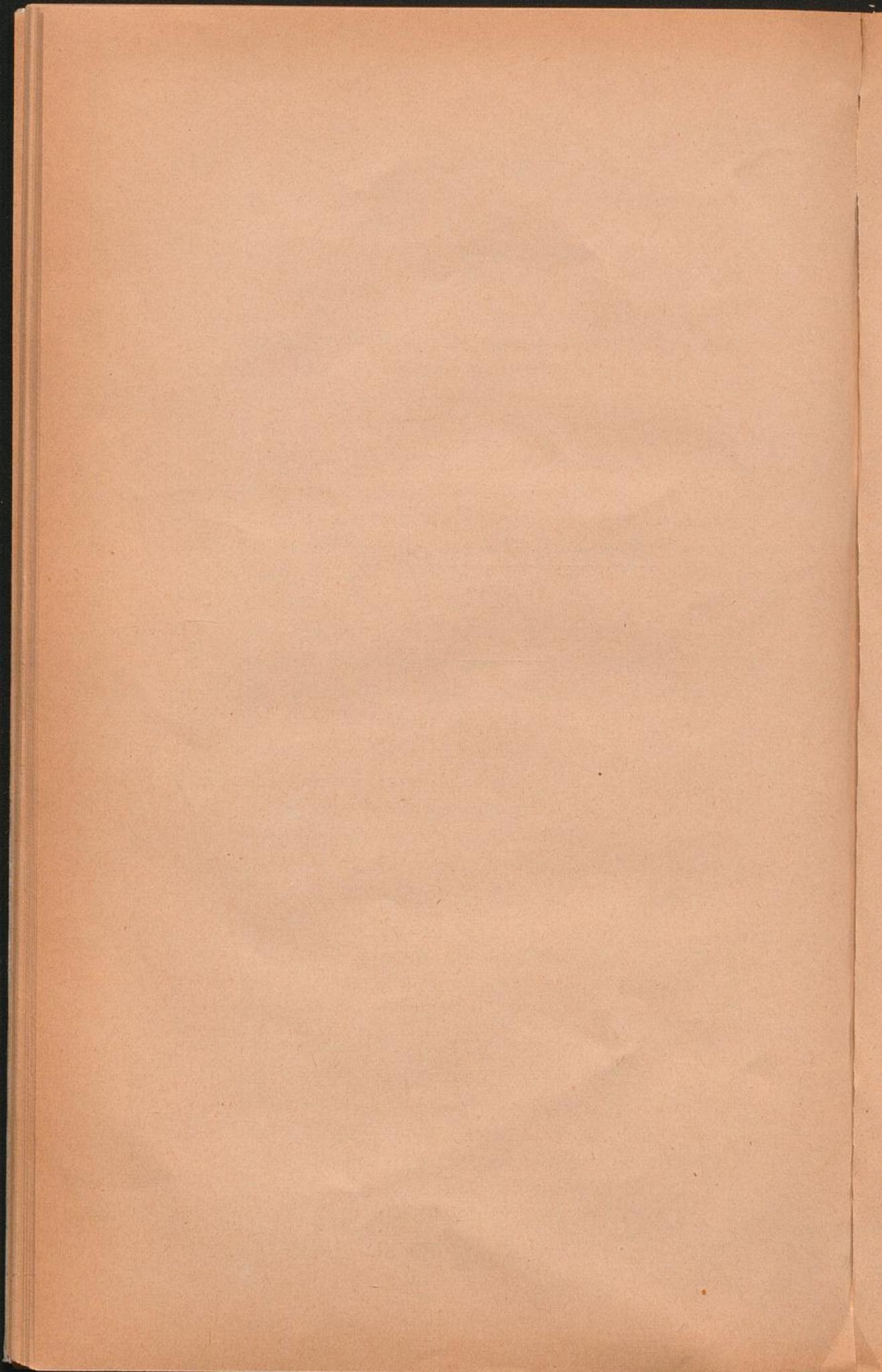
Anmerkungen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65677)

Anmerkungen.

---



**Strophe 1:** find ir. — In der 2. pers. pl. ind. ist die Kürzung bei Ausgang des Stammes auf d und t häufig. — M. Gr. § 352.

**Strophe 5:** ist in der hs. völlig entstellt überliefert:

„Möcht Ichs gefüegen trat,  
Ich blib nit lanng fürwar  
Wüst frau mich hat beschaiden  
Eur würdigs lob so gar  
das Ich seit Imer bin gedennckhen  
Wie Gott so Rainen wunsche  
In ain Person thet senckhen.

Es fehlen also 5 Versfüsse, die im Text ergänzt wurden; ausserdem aber konnten auch die Zeilen, wie der Reim zeigt, nicht richtig abgeteilt sein. Wenn man „bescheiden“ und „so reinen wunsch“ in die folgenden Zeilen herüberzieht, werden diese wenigstens wieder hergestellt.

Bemerkenswert ist die Construction „ich bin gedenkhen“, mit der zu vergleichen ist:

8. sie sei regieren  
54. sie waren tügen  
76. ich sei tragen.

Püterich sieht sich, wie übrigens auch der Dichter des jüngeren Titurel, sehr oft durch das schwierige Versmass genötigt, statt eines Verbum finitum Umschreibungen anzuwenden.

Besonders häufig findet sich im „Ehrenbrief“ die Umschreibung durch „tuen“ mit dem Infinitiv:

7. 17. 23. 32. 43. 56. 70. 73. 74. 80. 84. 112. 147.

oder die Umschreibung durch „sein“ mit dem Particip. Praes:

8. 15. 16. 53. 60. 86. 92. 120. 145.

In diesen Constructionen wurde das Particip häufig im Dialekt abgeschliffen und durch den Infinitiv ersetzt. Vergleiche: F. Bech, „Beispiele von der Abschleifung des Participiums Praesentis und von seinem Ersatz durch den Infinitiv.“ Zeitz, 1882, und F. Pfaff: Tristrant und Isalde, Prosaroman des XV. Jahrhunderts. Bibl. d. litt. Ver. zu Stuttgart. Band, CLII Seite 223, wo ebenfalls zahlreiche Beispiele derartiger Konstruktionen gegeben werden.

Durch die Verwechslung der abgeschliffenen Participien mit dem Infinitiv tritt nun umgekehrt auch das Particip in derartigen Konstruktionen an Stelle des Infinitivs.

81. tuet zechent  
86. ich tue drabent  
87. er soll sich versehent.

**Strophe 6:** Über das berühmte bayrische Geschlecht von Parsberg (vgl. auch Str. 35) gibt Auskunft Wig. Hund: „Bayrisches Stammenbuch“ II, 201—208. Dort findet sich Seite 203 eine Margarethe von Parsberg, geborene Schenkhin von Reicheneck, die für das Jahr 1460 beurkundet ist. Sie dürfte daher wohl die Freundin unseres Dichters sein.

Aus ihrer Ehe mit Werner von Parsberg, der „Ritter und Hauptmann zu Nürnberg“ war, stammten 4 Söhne: Werner, Hans, Friedrich, Heinrich und zwei Töchter, deren Namen nicht bekannt sind.

„khälbe“ ist Calw an der Nagold, in dessen Nähe die Teinacher Quellen sprudeln, die noch heute als heilkräftig gelten.

**Strophe 7:** Die Verbindung „sälde und ere“ ist auch sonst beliebt. Hartmanns Iwein beginnt und schliesst bedeutungsvoll mit dem Hinweis auf „sälde und ere“. cf. Benecke-Lachmann. Iwein, Anmerkung 1. Auch in der folgenden Strophe 8 erscheint wieder „frau Söld und Er.“

**Strophe 8:** „singent“ ist das einzige Beispiel, dass in der 3. Pers. pl. ind. praes. das -t sich gehalten hat. Über den frühen Abfall des -t im mhd. vergl. M. Gr. § 352 und 379.

**Strophe 9:** Zu „funden“ ist zu bemerken, dass auch bei Püterich nach mhd. Sprachgebrauch die Vorsilbe ge- fehlt in den Participien: funden 9. 122. 146; khomen 40. 43; worden 96. 118. 143.

M. Gr. § 356. — Grimm. Gr. II, 1016.

**Strophe 10:** muss es Zeile 2 heissen „ste“, nicht „stehe“; ebenso: Strophe 20. 66. 71. 72. — Offenbar war dem Schreiber die alte Form nicht mehr geläufig und er ersetzte sie gegen das Versmass durch die nhd. zerdehnte Form „stehe“.

Ebenso ist zu schreiben:

Strophe: 61. „we“ statt „wehe“.

62. „e“ statt „ehe“.

72. „ge“ statt „gehe“.

**Strophe 11:** Die „Knechte“ die mit Grafen und Rittern zusammen genannt werden (11.38) gehören mit zur Hof- und Turniergesellschaft. Es sind ältere Knappen, die bereits in den drei letzten Jahren ihrer Lehrzeit standen. Eigentlich galten sie schon als Ritter, nur von gewissen Vorrechten waren sie noch ausgeschlossen. So durften sie sich nicht mit dem Schwerte gürtten, sondern mussten es vom Sattel herabhängen lassen. Grimm D. W. B. V, 1382. — Niedner: Das deutsche Turnier im XII. u. XIII. Jahrhundert. I, 17.

Die Hofmeisterin der Erzherzogin ist in dem Rechnungsbuch nicht erwähnt, wohl aber auf dem beigelegten Zettel, wo es heisst: „Item der hofmaisterin geantwurt X gulden uff Walpurgis, die ich dem balierer geben hab von irs gehaiss wegen“.

Martin. a. a. O. 264.

**Strophe 12:** ist fehlerhaft überliefert. Aus der folgenden Strophe

geht hervor, dass ein Fräulein von Rohrstein, die in einem Kloster war, der Erzherzogin allerlei Gerät mit Gedichten übersandte.

Den Sinn der Strophe 12 konnte ich nicht befriedigend feststellen.

**Strophe 15:** „euch khrönen mit rauten“ ist eine Anspielung auf die blau-weissen Rauten im Wappen des Hauses Wittelsbach, dem Mechthild als Pfalzgrafentochter ja auch angehört.

**Strophe 16:** „reisel“ ist das Diminutiv zu „reise“ herabfallender Schleier. Schmeller B. W. II, 144 unter „gereis“.

**Strophe 17:** bringt ein Bild, das wohl dem Eingang der „Goldenen Schmiede“ von Konrad von Würzburg entlehnt ist; nur ist es dort ein Adler, hier ein Falke:

16. ob imer ûf ze berge vlüge  
mîn rede alsam ein adelar,  
dîn lop enkünd ich nimmer gar  
mit sprûchen überhœhen.  
sus kan dîn wirde entpfloehen  
so verre sich den sinnen mîn,  
das ich den hœhen êren dîn  
nimmer mac genâhen.“

**Strophe 19:** heisst es in der hs. „aller frauen, die tugent sich zeseinen“; es muss wohl heissen „geseinen“ — ein Ausdruck, der Hada-mar von Laber nachgebildet ist. „seinen“ wird in der „Jagd“ zweimal reflexiv gebraucht.

117. „der hunt hat sich der verte wol geseinet.“

423. „ob sich der indert einez  
der verte wolte seinen.“

Neben „seinen“ findet sich „ge- und verseinen.“

**Strophe 22:** beginnt mit einem Citat aus Tit. 96 „berndez saf minnen blüete“. Statt blüete bringt die hs. das ganz unverständliche „Geschueche“.

Wolframs Wendung ahmt nach Wahsmuot von Mülnhusen: „Ein bernde saf der minnen bluete.“

v. d. Hagen M. S. 1, S. 327.

**Strophe 24:** „khrenkhen“ = krank machen.

**Strophe 27:** steht Zeile 5 „war“. Unser Dichter sagte aber zweifellos „was“, wie aus dem Reim was: sass 134 und aus den Beispielen 6. 14. 41. 42. 49. 51. 53. 71. 78. 79. 89. 93. 105. 108. 111. 133 hervorgeht. „war“ findet sich nur: 41. 48. 49.

**Strophe 29:** leitet zu dem Geschlechtsregister über. Zur Richtigstellung der Namensformen, die in der hs. zum Teil stark entstellt sind, empfiehlt sich der Vergleich mit der Heroldsdichtung, die 1424 Johann Holland zu Ehren des bayrischen Adels verfasste. Duellius druckte

a. a. O. auch diese Reimerei ab und verweist mit lateinischen, beziehungsweise deutschen Ziffern auf die für beide Dichtungen gemeinsame Wappentafel.

Auskunft über die genannten Geschlechter findet man bei Hund: Bayrisches Stammennbuch I., II. — Teil III ist abgedruckt bei v. Freyberg. Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Band III.

Ferner ist zu vergleichen Siebmachers „Wappenbuch“. — Prey: „Bayrischen Adels Beschreibung“. — Kneschke: „Adelslexikon“.

**Strophe 30:** Den Reigen eröffnen natürlich die Herzoge von Bayern, „die sich durch werde frauen vil gerne ie nach eren liessen dürsten.“

Man unterscheidet 3 Arten des Turniers:

- 1) turnei umbe guot, bei dem Lösegeld und Beute die Hauptrolle spielen.
- 2) turnei umb ere, bei dem ein Ritter nur um die Ehre eine Lanze bricht.
- 3) turnei durch frauen, bei dem den „Frauenrittern“ Gelegenheit gegeben war, sich zu Ehren ihrer Herrin im „Damenstich“ hervorzuthun. Diese Art des Turniers galt als die ritterlichste und vornehmste.

Niedner: a. a. O. I, 10 u. 19.

**Strophe 31:** Auf die Herzoge folgt der Hochadel: Die Landgrafen von Leuchtenberg, die Grafen von Hals und von Ortenburg, die Freiherren von Abensberg und die von Haideck. Danach ist die Strophe zu interpungieren.

Ambsperekh der Vorlage ist verschleift aus Abensperg (vergl. Duellius' Wappentafel No. 7 u. VII.), wie auch das Versmass verlangt.

Eroschen ist das Geschlecht mit dem Freiherrn Niclas von Abensberg, der am 28. Febr. 1485 von Herzog Christoph überfallen und niedergemacht wurde. (Vergl. Riezler a. a. O. III, 493.) Dieses tragische Ende des letzten Abensbergers lebt auch im Volksliede fort.

v. Liliencron: a. a. O. II, 173.

Einen Heinrich von Vrouwenberk nennt v. d. Hagen, Minnesinger I, 95.

**Strophe 32:** Laiming ist zu schreiben, wie Duellius richtig gibt, nicht Laining.

Aus dem Geschlechte von Tor lernen wir in Strophe 96 Erasmus v. Tor kennen. Siguna v. Tor war die Gemahlin Ludwig Püterichs, des Älteren. Von den Pienzenauern ist bekannt Johann, der tapfere Vertheidiger der Feste Kufstein, den Maximilian I. hinrichten liess. Seine Treue und seinen Tod feiern der „Weisskunig“ und mehrere Volkslieder.

v. Liliencron a. a. O. II, 550.

**Strophe 33:** Von den Herren v. Johansdorf ist her Albrecht als Minnesänger bekannt. M. F<sup>3</sup> 86.

Vergleiche Albr. v. Joh. von D. Mülder, Programm Osnabrück 1894.

**Strophe 34:** Ka. gibt „Schmitzer“. Es ist mit Duellius zu lesen: „Schmiehen“.

Statt „Annberg“, wie nur Ka. gibt, ist zu lesen „Tannberg“.

Die Seiboltstorfer sind auch mit den Pütrichen verwandt; die einzige Tochter des Georg Püterich war mit Ludwig von Seiboltstorf vermählt.

**Strophe 35:** Wiglichen schimpf = Kampfspiel. (Vergl. S. 30.) Einen sagenhaften Bericht über den Ursprung der Geschlechter Nothhaft und Warter (34) gibt das Lied vom „Ritter Radibolt“, das Karajan in der Zeitschrift f. d. Altert. VI, 60 abdruckte.

**Strophe 37:** Auch mit den Cammerberg und Gumpenberg sind die Püteriche verschwägert.

Georg Püterich hatte eine Cammerberg zur Gemahlin: eine Magdalena von Cammerberg war mit Bernhard Püterich vermählt.

Die Gemahlin Jakobs I. Püterich, den wir als den eigentlichen Begründer des Ansehens der Familie kennen lernten, war Bollaia von Gumpenberg.

Eisenhauer ist verschrieben aus Eisenhover. Aus diesem Geschlecht kennt man auch einen Dichter, den herzoglichen Hofmeister Jörg von Eisenhofen, den Ulrich Füetrer erwähnt.

Riezler: a. a. O. III, 866.

Einen „her Otto zum Turne“ nennt v. d. Hagen M. S. IV, 291. Grimme in Pfeiffers Germania 35, 322. — Socin: ebd. 36, 313. — R. M. Meyer: Allg. D. Biogr. 39, 23.

**Strophe 38:** Die von Pflueg gehören nicht eigentlich dem Bayrischen Adel an. Hund bemerkt, sie seien in Ruxners Turnierbuch mit angeführt, weil sie in Bayern begütert waren.

Die von Pfeffenhausen kauften 1500 Reichertshausen von den Pütrichen, die es 1334 erworben hatten. Hans von Pfeffenhausen war mit Magarethe Bütterich vermählt.

„Sainzell“ verbesserte Duellius in „Sanizell“; richtig lautet der Name „Sandizell“.

**Strophe 39:** Hans Ebran von Wildenberg ist der Verfasser einer der ersten deutsch geschriebenen Chroniken. Als er 1480 an der von Felix Fabri beschriebenen Pilgerreise ins heilige Land teilnahm, war seine „Bayrische Chronik“ bis in die dreissiger Jahre des XV. Jahrhunderts gediehen. In dieser Gestalt hat sie Herzog Albrecht dem Ulrich Füetrer zur Verfügung gestellt, der sie vielfach für seine berühmte Chronik benützte. Wildenberg hat nach seiner Rückkehr aus Palästina 1484 noch eine Geschichte Ludwigs des Reichen beigefügt.

Vergl: Riezler, Gesch. Bayerns III, 205 u. 908 ff. — Derselbe Allg. D. Biogr. 42, 498.

**Strophe 40:** Ein Frumesel wird im Meleranz des Pleier genannt

*H. A. Stein  
d. i. n.  
Trat*

als „der frum edel Wimar“ V. 12775. Vergl. die Ausführung von E. H. Meyer. Zeitschrift f. d. Altert. XII, 501.

Strudel steht irrtümlich für Stradel. Dass Püterich an dieser Stelle das Geschlecht als erloschen beklagt, ist in doppelter Beziehung auffallend. Denn einmal waren sie 1462 noch garnicht ausgestorben (Hund III, 675 beurkundet den Letzten für 1475) und dann hätte Püterich auch dieses Geschlecht doch in den Strophen 45 oder 46 nennen sollen, die er den erloschenen Geschlechtern widmet.

**Strophe 41:** Wie schon die Herren v. Pflueg (38) garnicht dem bayrischen Adel angehörten, so nennt Püterich auch hier drei Geschlechter, die zwar aus Franken und Schwaben stammen, aber in Bayern „mit erb“, d. h. mit Grundeigentum begütert waren.

Aus Schwaben stammen die v. Freyberg und die Gundelfinger, aus Franken die Eglofsteiner.

Ursula von Freyberg war unseres Dichters zweite Gemahlin.

**Strophe 42:** Rambstein ist entstellt aus Ramlstein.

**Strophe 44:** „wie wol auch des zue zeiten ir haubt und ruckh mit schlegen muest entgelten“. Vergl. die Anmerkung zu Strophe 70.

**Strophe 45:** ist schlecht überliefert, da die dritte Zeile 4 Hebungen aufweist statt 3, und die vierte Zeile nur 3 Hebungen hat statt 5.

Man gewinnt das richtige Versmass, wenn man „Laberer“ in die vierte Zeile zieht und in der dritten „und“ einschiebt.

In Strophe 45. 46 nennt Püterich die Geschlechter, die zu seiner Zeit ausgestorben sind. Seine Angaben sind aber irrig.

Die Schwentner weist Hund nach bis 1464, die Forster bis in dasselbe Jahr. (nach Kneschke: Deutsches Adelslexikon Band III, 302 sind die Forster von Wildenforst, um die es sich hier handelt, erst um 1498 erloschen.) Einen Günther vom Vorste kennt man als bayrischen Minnesänger. Vergl. R. M. Meyer Allg. D. Biogr. 40, 311.

Die Wildeckh weist Hund nach bis 1470, die Altenburg bis 1474, die Herren von Laber bis 1475 und 1482.

Die Eckher werden als erloschen bezeichnet, obwohl sie Püterich in Strophe 36 unter den blühenden Geschlechtern nennt. Thatsächlich waren von den zahlreichen Linien dieses weit verbreiteten Geschlechtes 1462 nur die Eckher von Eckh erloschen.

Am meisten beklagt Püterich das Erlöschen der Herren v. Laber. Entstammt doch diesem Geschlecht Hadamar von Laber, den wir schon als Püterichs Vorbild in Sprache und Metrik kennen lernten.

Die erste Ausgabe der „Jagd“ von A. Schmeller erschien als Band XX der Publikationen des litterar. Ver. zu Stuttgart 1850. — Eine zweite Ausgabe der „Jagd“ veranstaltete K. Stejskal. Wien 1880. — Von

demselben Verfasser: „Zu Hadamar von Laber“ Zs. f. d. A. XXII, 263 bis 299 und der Artikel „Laber“ in der Allg. D. Biogr. XVII, 465. J. Mayerhofer: Zur Familiengeschichte H. v. L. Zs. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg XI, 28–31. — M. Raith: H. v. L. Hist. Ver. d. Oberpfalz. 41, 237–242. — Roth: Urkundliches über H. v. L. Germania 37, 62. Bethke: Über den Stil Hs. v. L. Berlin 1892.

Nach Stejskals Untersuchungen ist Hadamar III. von Laber der Dichter der „Jagd“. Er ist beurkundet von 1317–1361. Aber erst 1348 tritt er deutlich in der Umgebung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg hervor. 1349 beschenkt dieser Fürst den „lieb getreuen“ Ritter mit einem Hause zu Ingolstadt. 1354 ernennt Ludwig den Hadamar zum Rat und zieht ihn an seinen Hof zu München. In demselben Jahrzehnt scheint der Dichter gestorben zu sein.

Die Entstehungszeit der „Jagd“ verlegt Stejskal mit überzeugenden Gründen in die Jahre 1345–1350.

Püterich widmet Hadamar einen Nachruf in den Strophen 48–50.

**Strophe 48:** khlaber ist ein seltenes Wort für Kralle, Klaue.

Zweimal findet es sich in Michael Beheims „buch von den Wienern“. Ausg. von Karajan 1843.

143, 23 sy zugen gen der pruken hin  
und meintens in dem taber  
zu halten in der klaber.“ —

260, 27 „da versucht er es aber,  
wie er kem aus der klaber.“ —

Grimm D. W. B. V, 888 gibt noch ein Beispiel, S. Frank, Chronik 120<sup>b</sup>, wo es von einem Adler heisst: „sein klabern, so er einhertritt, zeucht er all trit zuckend, gleich als etwas greifend, zuosammen.“

„umb ein medel“ (vergl. auch 130) wird verschieden erklärt. Adelung u. a. leiten es von dem ml. medali ab. diu medel = Heller. Grimm Gr. III, 733 fasst es auf als Diminutiv von „made“, das medel = vermiculus, res vilissima. Grimm erinnert an Peter Suchenwirt I, 65: „ich verswig sin nicht ein medel“.

**Strophe 49:** ein man der weide = Jäger.

Vergl. j. Tit. 1277:

„des waldes uf der heide  
vil nahen an dem ende  
hielt ein man der weide.“

Das Wort und seine Ableitungen ist natürlich in Hadamars „Jagd“ beliebt:

28. „alsô was min handel  
hin, her, dar und danne  
durch weidenlichen wândel,  
den ich dâr sach von mangem weidemanne.  
vil herren wiltban ich durchfuor mit suoehen

*Malay*

durch weidenliute erkennen,  
ob mir ir helfe fürbaz wolde ruochen.“

Auch heute sagen wir ja noch „Weidmann, weidmännisch“ u. dgl. Püterich meint: die „Jagd“ wäre nie geschrieben worden, wäre nicht Hadamar gewesen:

- 1) ein Jäger („ein man der weide“).
- 2) ein Dichter („der auch mit dicht vil lobs errang“).
- 3) ein Mann, der die Frauen gar wohl kannte „der gueten puel-schaft auch gar hübsch genennet“.

**Strophe 51:** „einzig“ heisst eigentlich „einzeln“. Hier soll es, als Notreim auf zweinzig, den Ausgangspunkt der Zeitrechnung geben. — „sint vor Prag was ligunt khüng Sigmund hochgeboren“. bezieht sich auf den Hussitenkrieg des Jahres 1420. Da nämlich die Taboriten von Wiederherstellung der Ordnung nichts wissen wollten, zog 1420 König Sigismund nach Böhmen, wo er mit wechselndem Erfolg gegen die Hussiten kämpfte. Um Pfingsten des Jahres 1420 traf auch das Reichsheer ein. Genannt werden die Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz, Brandenburg, Herzog Albrecht von Österreich, die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Bayern und zahlreiche andere Fürsten. Im Gefolge ihrer Herzoge nahmen die adligen Herren Bayerns und auch unser Jakob Püterich als zwanzigjähriger Jüngling an dem Feldzug teil. Viel Lorbeeren haben die Deutschen sich damals auf den Böhmischem Schlachtfeldern freilich nicht erworben.

(Vergl. Aschbach, Gesch. König Sigismunds III, 52. — Riezler, Geschichte Baierns III, 270. — Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen den Hussiten-Aufstand.)

Für unseren Dichter aber bedeutete das Jahr 1420 den Eintritt in die grosse Welt und den Beginn seiner Beziehungen zu den ersten Geschlechtern seiner Heimat, deren Schicksale er von da an mit treuer Teilnahme verfolgte.

Neben der gebräuchlichen Bildung des Particip. Präs. auf -ent ist im Bayrischen beliebt die Bildung auf --unt.

B. Gr. § 289.

ligunt: verzigunt 51. 131;

bleibunt: treibunt 53.

khlagunt 59.

**Strophe 52:** Von 1420—1462 sind 410 Herren gestorben, die Püterich „waren bekhante“. Daran sollte sich eigentlich anschliessen

**Strophe 54:**

„die al mir waren khundig  
ir taufnam al mit al.“

Störend eingeschoben ist die Strophe 53, in der Püterich das Ergebnis aus seinem Geschlechtsregister ableitet, wobei ihm aber mehrere Irrtümer unterlaufen.

Zusammen sollen es 129 Geschlechter sein; es sind aber nur 128, da er ja die Eckher zweimal nennt (38. 45).

Von diesen sollen 1462 noch 112 Geschlechter blühen: doch sind die Grafen von Hals bereits 1375 erloschen und das Aussterben der Herren von Stradel beklagt Püterich selbst (40).

Endlich sahen wir schon, dass von den 17 Geschlechtern, die Püterich als erloschen nennt, 5 thatsächlich sich über das Jahr 1462 hinaus nachweisen lassen.

**Strophe 55:** „sie waren tügen zue schimpf und auch zue ernste.“ Das braucht man nicht zu verstehen als den Gegensatz von Kampfspiel und Kampf ausserhalb der Turnierschranken, sondern „zue schimpf und auch zue ernste“ sind auch Kunstausrücke des Turnierwesens.

- 1) „turnei ze schimpfe“ ist die gewöhnliche Form des Turniers mit der Grundbedingung der stumpfen Waffen.
- 2) „turnei ze ernste“ ist ein verabredeter Zweikampf zwischen zwei persönlichen Feinden, der sich auf scharfe Waffen, aber durchaus nach den Turnierregeln abspielt. Der turnei ze ernste ist also ein Duell.

Vergl. Niedner. a. a. O. I, 23.

**Strophe 57:** ist schlecht überliefert. Zeile 4 hat nur 3, Zeile 5 aber 7 Hebungen, statt dass jede Zeile 5 hätte. Um also die 10 Hebungen richtig zu verteilen, muss man die Worte „auch euer frucht“ aus Zeile 5 in die Zeile 4 ziehen.

Löst man dann die Abkürzung „durchl.“ auf in „durchlucht“, so hätte man zwar den nötigen Reim auf „frucht“, aber es wäre dies das einzige Beispiel, dass mhd. û nicht zu au diphthongiert wäre.

In dieser Strophe 57 nennt Püterich selbst seine Dichtung den „Erenbrief“. Er widmet sein Werk nochmals der Erherzogin Mechthild und ihrer Tochter Mathilde. Diese wurde geboren 1445 in Mechthildens erster Ehe mit dem Grafen Ludwig von Württemberg. Sie vermählte sich am 1. September 1454 mit dem Landgrafen Ludwig III. von Hessen; sie starb am 3. Juni 1495.

Mechthildens zweite Tochter Elisabeth erwähnt Püterich nicht, da sie damals noch in dem jugendlichen Alter von fünfzehn Jahren stand.

Diese war zweimal vermählt: 1470 mit Johann von Nassau-Saarbrück und 1474 mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, der in der Grafschaft Dietz an der Lahn begütert war.

Die folgenden **Strophen 58. 59. 60** sind recht unklar im Ausdruck und noch dazu sehr schlecht überliefert. Der Gedankengang ist foldender: Wenn ich ohne zierliche Umschweife (an khrume pünde) meine Meinung Euch gekündet hätte, das wäre nicht recht gewesen gegenüber einer Dame von so feinem, höfischen Wesen (nachdem und ir der hübschheit seid erfündet).

Sagt doch auch schon Wolfram, feines, höfisches Wesen, „das wird

an den gehofen wol erfunden“. Wenn sich aber Bauerntölpel dessen unterfangen, so würde sie Herr Neidhart schon in ihre Schranken zurückweisen.

So ziemt es sich auch für Euch Leute niederer Abkunft (schwache) zu meiden. Aber ich masse mir nicht an, mein Brief sei Euch ein „Spiegel“; eher wird er erfunden werden als ein „Triegel“.

Die **Strophe 59**: ist zusammengesetzt aus zwei Citaten aus dem j. Titurel. 886. u. 889.

Dass der Dichter des j. Titurel Wolfram den Neidhart als Richter feiner Zucht rühmen lässt, geht wohl zurück auf 312, 6 des Willehalm:

„Heinrich dô Rennewarten bat  
zer küneginne sitzen dort  
ûfen teppich an der taveln ort.  
dô der nider was gesezzen,  
er muose gewâpent ezzen.  
man muoz des sîme swerte jehen,  
het ez hêr Nithart gesehen  
über sînen geubûhel tragn,  
er begundez sînen friunden klagen.“

**Strophe 61**: fällt in „find wir“ die Endung ab in der 1. pers. pl. ind. präs., wenn das Personalpronomen unmittelbar hinter das Verbum tritt: ebenso: hiet wir (63) M. Gr. § 352.

bistu = bist du; ebenso in Strophe 63. — Auch in der dritten Person wird Verbum und Pronomen verschmolzen: pander 101; fander 105. — „wie gar ist uns vergeben mit deiner süess“ erinnert lebhaft an Walter von der Vogelweide:

„Ouwê wie uns mit süezen dîngen ist vergeben“ (Lachmann 124, 35).

**Strophe 62**: „hie und dort“ = „auf Erden und im Himmel“ wird auch von Hadamar formelhaft gebraucht: 3. 190. 192. 236. 237. 239. 257. 260. 361.

Auffallend ist die Zusammensetzung „etwas underdraben“, während „wider—gegen—ab—draben“ auch sonst belegt sind.

**Strophe 63**: bringt als Reim auf „Satanasen“ das Wort „asen“, das im bayrischen Dialekt ein Fach für Getreidegarben in der Scheune bezeichnet. Es reicht vom Boden bis zum Dach und daher steht als pars pro toto „âs, âsen“ auch für Scheune. Schmeller B. W. I, 155.

Der Ausdruck „fege von uns ab den Schimmel der Sünden“ findet sich im „Renner“. V. 11 519 und in der „zukunft gottes“ von Heinrich von der Neuenstadt. V. 1207.

Aus dem „Renner“ ist noch zu erwähnen die Wendung „der werlde schimmel vlihen“. V. 20 282.

abyse st. sw. m. Abgrund. Dieselbe pleonastische Wendung bei Herman Damen 32, S. 65 a. (W. B. v. Benecke).

**Strophe 66:** bringt zweimal den im Oberdeutschen nicht seltenen Imperativ „bis“, der besonders im j. Titulrel häufig ist: 612, 772, 1297, 1299 u. ö. M. Gr. § 346. — B. Gr. § 298.

**Strophe 68:** fam ist eine sonst nicht belegte Nebenform zu veim = Abschaum, vergl. „abgefeimt“. — Im Verbum hat sich neben feimen, fumen auch famen bei Mich. Beheim, „buch von den Wienern“ 136,19 gefunden:

„geuampt ab allen schnöden“.

**Strophe 70:** erzählt Jakob Püterich, er habe selbst manchen Speer verstoßen und habe sich auch „schlagen“ lassen im Turnier. Ich erinnere an Strophe 44, wo es von den Hauzendorf und den Herren von Stör hiess „sie verlagen selten,  
wie wol auch des zue zeiten  
ir haubt und ruckh mit schleglen muest entgelten“.

Man unterscheidet nämlich eine vornehmere Art des Turniers, den turnei mit vride, bei dem der Besiegte um eine nicht allzu hohe Summe Freiheit und Rüstung wieder erhielt, und den turnei âne vride, bei dem der Besiegte sich dem Sieger auf Gnade und Ungnade ergeben musste. Bei diesem turnei âne vride trafen nun häufig die Parteien die Vereinbarung, dass auch turnierunfähige Personen zugelassen wurden, die sogenannten „Kipper“. Diese hatten die Aufgabe, zu Fuss in den Kampf einzugreifen, sobald sie einen Ritter der Gegenpartei in Bedrängnis sahen; dessen Ross zunächst, dann aber auch den Reiter traktierten sie so lange mit Knütteln, bis er „Sicherheit bot“, d. h. sich ergab. So ist es also auch Jakob Püterich ergangen. Scherzhaft fährt er fort, er habe zwar oft und gern turniert, aber dagegen müsse er sich doch verwahren als sei er ein „turneisgeschind“.

schindære ist ja der Wegelagerer, Strassenräuber; ein turneisgeschind ist ein verächtlicher Ausdruck für die heruntergekommenen Ritter, die nicht mehr um der Ehre willen eine Lanze brachen, sondern aus dem edlen Kampfspiel ein elendes Gewerbe machten.

Um Lösegeld und Rüstungen zu gewinnen trieben sie sich auf allen Turnieren umher als gefürchtete Raufbolde und verachtete Beutemacher. Man nennt sie geringschätzig auch turneier oder turneisman. Der vornehme Ritter, der turnierære, hält sich von ihnen fern.

**Strophe 71:** zu diesen will Püterich nicht gezählt werden.

Ob er überhaupt mitreiten darf, das haben die Kampfrichter zu entscheiden, die vor jedem Turnier eine strenge Wappenprüfung vornehmen; aber einen ehrenvollen Platz beim Turnier darf er wohl in Anspruch nehmen. Er will „auf der bankh und drunter nit beleiben“.

Die Bank ist ja überhaupt der Ehrenplatz: Schöffenbank, Grafenbank, Brautbank. — „unter der banc beleiben“ heisst verachtet werden. Grimm. W. B. I, 1107. —

„nû sitz ich ûf dem schamel  
und er oben ûf der banc“

ruft Neidhart aus, als ihm ein Nebenbuhler bei Friderun den Rang ablâuft.

**Strophe 72:** „Mancher wird sich beklagen, dass ich ihn nicht auch genannt habe. Aber ich bin niemand Rechenschaft schuldig, meine Gedanken sind frei.“

16  
Mit **Strophe 74:** beginnt der dritte Abschnitt des Ehrenbriefes. Hier nennt Püterich die Poeten in Mechthildens Umgebung: Wierich vom Stein und Hans von Helместate.

15, 259  
Von dem ersteren erfahren wir, dass er einen Gegenstand der Artussage behandelt hat. Urkundlich erscheint „der Stainer“ in Mechthildens Rechnungsbuch (Martin a. a. O. 264). Die Zimmerische Chronik nennt aus der Umgebung der Erzherzogin „ain edelmann von Stain und ainer vom Stain“. (Strauch a. a. O. 39.)

12  
Einen Winrich von Stein erwähnte Michael Beheims Reimchronik als Gesandten des Adolf v. Nassau an Friedrich von der Pfalz. (Quellen und Erörterungen z. bayr. u. deutsch. Geschichte III, 90. Strophe 513.) Zwei Fräulein vom Stain erinnert sich Püterich einmal in Köln auf einem Turnier kennen gelernt zu haben. (78.)

Als Dichter bekannt ist ein Marquard von Stein, der den „Ritter vom Turn“ übersetzte. (Scherer a. a. O. 19). — Ein Georg von Stein findet sich in der Donaueschinger hs. 14, 3 als Verfasser lateinischer Epigramme. 120

Der Name Hans von Helместate ist weit verbreitet. Ein Ritter dieses Namens ist Hofmeister des Kurfürsten Ludwig IV., später Friedrichs I. von der Pfalz. (Strauch a. a. O. 40.) Ein Hans v. Helmstat erscheint unter den Gefangenen bei Seckenheim 1462. (St. Chr. X, 275.)

Zwei Vettern dieses Namens finden wir im Dienst Ulrichs von Württemberg. (St. Chr II, 447.)

Der erst genannte Ritter könnte möglicherweise der von Püterich gemeinte Dichter sein, da er ja den beiden Brüdern der Erzherzogin diene und daher Beziehungen zu der Fürstin haben konnte.

**Strophe 78, 79:** „die Weill Ich was in Main“; ich bin in meine = „ich habe die Absicht“ fehlt bei Lexer. —

ein „turnehof“ ist im Gegensatz zu dem turnei selbst die ganze damit verbundene Feierlichkeit.

Mechthildens „erster Gemahl von Württemberg“ ist Graf Ludwig; geboren 1412; er regierte von 1417—1426 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Henriette von Mömpelgard; bei der definitiven Teilung 1442 erhielt Ludwig die Uracher, sein Bruder Ulrich V. die Stuttgarter Lande; Ludwig vermählte sich am 17. Okt. 1434 mit der erst fünfzehnjährigen Pfalzgräfin Mechthild; er starb am 23. Sept. 1450.

bære st. fem. sonst gebære.

**Strophe 80—82** erzählt der Dichter, wie huldvoll und liebenswürdig die hohe Frau in ihrem herrlichen Garten mit den Kindern sich abgibt. Zu diesem freundlichen Bilde der Erzherzogin stimmt sehr gut das Lob, das Niclas von Wyle der Fürstin zollt. Er hatte eine Tochter an Mechthildens Hof erziehen lassen und erklärt, sein Kind sei dort besser aufgehoben gewesen, als wenn sie „in aim closter geformierter schwestern von der observantze gestanden si.“ (Martin a. a. O. 271.)

Mit dem Kranz, den Gawan der Orgeluse brach, spielt der Dichter an auf Wolframs Parzival 603, 15—30.

**Strophe 83, 84:** Grete von Parsberg hatte Püterich auch die gereimten Briefe gezeigt, die Heinz von Rechberg an die Erzherzogin richtete und die nicht gerade sehr fein gewesen zu sein scheinen. Spöttisch vergleicht sie der Dichter mit den zarten Liebesbriefen des Rial.

Rial ist der Name, den sich Wilhelm von Österreich beilegte auf seiner abenteuerlichen Fahrt zu dem Heidenkönig Agrant. In dessen Tochter Aglie findet er das liebliche Bild verkörpert, das ihn immer im Traum umschwebt hatte und das zu suchen er ausgegangen war. Als ihre Liebe entdeckt wurde und sie beobachtet werden, lehrt sie die „Minne“ ihre zärtlichen Liebesbriefe in Bälle einzunähen, die sie sich beim Spiele zuwarfen. (Vergl. Zs. f. d. A. I, 216 „Wilhelm von Östreich durch Johann von Würzburg“ von Zacher.)

Dass Püterich den „Wilhelm von Östreich“ selbst besass, ersieht man aus Strophe 108. — Wenn er hier aber „Malie“ statt „Aglie“ nennt, so liegt wohl eine Verwechslung vor mit der „Amelie“ aus dem „Wilhelm von Orleans“ des Rudolf von Ems, der sich ebenfalls in Püterichs Bücherei findet. (Strophe 104.)

Heinz von Rechberg aber, der Dichter jener Briefe an Mechthild, „der pflag hie nit mit ticht der hübscheit laute“. Er scheint sich überhaupt durch sein ungeschliffenes Benehmen dem Gespött der Damen vom Hofe ausgesetzt zu haben, die ihm vorwerfen, „das er khein khröppel nie verhaben machte,“ das heisst, dass er auch in Gesellschaft das Rülpsen nicht zu unterdrücken vermochte.

Wenigstens gibt Schmeller Bayr. W. B. I, 1378 diese Erklärung unserer Stelle.

Trotzdem scheint aber Heinz von Rechberg sich der Gunst seines Fürsten erfreut zu haben. In dem Ehekontrakt zwischen Graf Ludwig und Mechthilde vom 25. Nov. 1419 erscheint Heinz von Rechberg als Württembergischer Rat zusammen mit einem „her Albrecht von Rechperg“ als Zeuge (Martin a. a. O. 227). Nach der Zimmerischen Chronik soll ein Veit von Rechberg der Geliebte der Mechthild gewesen sein. Eine Frau von Rechberg war Gvatterin bei Graf Eberhards Taufe. (Strauch a. a. O. 40.)

Über den fehdelustigen Ritter v. Rechberg vergl. Allg. Deutsche

Biogr. 27, 492 und Stälin Würtemb. Gesch. III, 560. — Zur Familie v. Rechberg vergl. Württemberg. Jahrbücher 1870. Seite 509 ff.

**Strophe 86:** „semper“ ist eine Entstellung aus Schembart oder St. Simpert und bedeutet in Bayern und Österreich soviel wie „Knecht Ruprecht, Kobold“. (Lexer, Kärnth. W. B. 231; Schmeller, Bayr. W. B. II, 285.)

**Strophe 89:** „zockhel oder zückhel“ ist nach Schmeller Bayr. W. B. II, 1084 ein Holzschuh. Hier gebraucht natürlich der Dichter den landesüblichen Ausdruck für ein Paar feiner, kostbarer Schuhe.

Otto I. von Mosbach-Neumarkt, der wirklich eine „schwester von Österreich“ hatte, kann hier nicht gemeint sein, da er schon 1461, seine Schwester Elisabeth gar schon 1409 starb. Es werden hier also wohl sein Sohn Otto II. und Mechthild gemeint sein. Dass Püterich diese bezeichnet als seine „schwester von Österreich“ ist nicht undenkbar zwischen Vetter und Kousine eines fürstlichen Hauses.

Pfalzgraf Otto II. wurde geboren um 1430; regierender Pfalzgraf wurde er 1461; er starb am 7. April 1499 ohne einen Leibeserben zu hinterlassen.

Ulrich Flädnitz ist derselbe Ritter, der in dem Gedichte von Kaiser Friedrichs Meerfahrt „Flodintzer“ genannt wird. Zs. f. d. Philol. XXIII, 33. — In einer Urkunde Kaiser Friedrichs vom 6. Juli 1463 weist ihn Martin nach; a. a. O. 192. Anmerkung 2. Als kaiserl. Rat nennt auch Michael Beheims „buch von den Wiernern“ einen „ulrich van flaidnitz“. 137, 17.

Das „Ritterbuch vom Bock“ ist der „Gauriel von Muntavel“. Ausgabe von F. Khull (Graz 1885), der den Strassburger Chorherren Konrad von Stoffeln als den Dichter bezeichnet. Gegen diese Annahme wandten sich Steinmeyer Anz. f. d. A. 12, 261 und Strobl, Ltzg. 1886.

Ein Bruchstück gab Keinz heraus Germania 31, 85—87.

Zu trennen ist von dem Gauriel der Ritter mit dem Bock, der in der „Krone“ 24 737 den Gawan überlistet.

**Strophe 94:** volle sw. m. Fülle. „den vollen“, adverbialer Ausdruck, „gänzlich, vollkommen“. —

**Strophe 95:** Mechthildens Vater ist Ludwig III., der Bärtige, geboren 23. Jan. 1376; er wurde Kurfürst 1410; auf dem Conzil zu Konstanz spielte er eine grosse Rolle, da ihm als dem Pfalzgrafen die Überwachung der öffentlichen Ordnung anvertraut war; wie er nach aussen kraftvoll die Regierung führte, so war er auch der Heidelberger Universität ein mächtiger Förderer; auch an der Gründung der Heidelberger Bibliothek hat er lebhaften Anteil genommen.

Er vermählte sich 1402 mit Blanca von England, die aber schon 1409 starb. Auch der einzige Sohn aus dieser Ehe, Ruprecht „England“, starb frühe.

Aus einer zweiten Ehe mit Mathilde von Savoyen stammen sechs

-5  
Ulrich  
Flädnitz  
1463/4

Kinder: unsere Mechthild, Ludwig IV., Friedrich I., Ruprecht, Erzbischof von Cöln, und zwei Töchter, die Klosterfrauen wurden.

Ludwig III. starb 1436.

**Strophe 96:** Erasmus von Tor ist uns schon aus der Einleitung bekannt. Er wurde mit Püterich in den Weihnachtsehrungen genannt. 1466 zählte er, sein Bruder Eberhard und Püterich zu den Räten, die den jungen Herzogen Sigmund und Albrecht IV. zur Seite gegeben wurden.

Dieser Erasmus von Tor war bei der Erzherzogin Mechthild in Rotenburg gewesen und er wird wohl der Fürstin von Püterichs Vorhaben und von seinen Bücherschätzen erzählt haben. Jedenfalls liess Mechthild durch Erasmus unserem Dichter die huldvolle Aufforderung zugehen, er möge seinen Brief bald vollenden. Gleichzeitig schickte ihm die hohe Frau durch denselben Vermittler ein Verzeichnis von 94 Büchern, die sie besass.

Über die Bücher der Erzherzogin, die in den **Strophen 98** und **99** genannt sind, haben Scherer (Quellen und Forschungen XXI, 16–19) und Ph. Strauch (Pfalzgräfin Mechthild S. 41 f.) gehandelt. Ich gebe hier zunächst den Text der beiden Strophen, wie er in den Drucken von Duellius und Karajan vorliegt:

**Duellius:**

98. Fünffe Lanzelundt  
Der ich nur ainen han,  
Und auch Her Floramundt  
Flordamor dasselb ich auch bin an.  
Malagis, Reichart, Hünpurg und die Merein  
Khaterein von Serins Geisel Melusin und Statschreibers  
Püechlein.
99. Von Wenden Wilhalmb  
Auch Pantes Galees  
Der Zwaier Püecher Galbm  
Gehört ich nie, des gleichen Tuckhtales  
Margareth von Limpurg, und von Engelandte  
Die Khunigin, Graf Freine  
Leouen Weller sind mir nit bekhandte.

**Karajan:**

98. Fünffe Lanczelundt  
der Ich nur ainen Han  
vnnnd auch herr Floramundt  
Flordomor dasselb Ich auch bin an  
Malagis Reinhart Himpurg vnd die Morein  
Khatrein von Serins  
Grisel Melusin vnd Statschreibers Püechlein.

99. Von wenden wilhalbm  
Auch Pantès Goloès  
der Zwaier Püecher Galbm  
gehört Ich nie des gleichen Tuckhtales  
Margareth von Lünburg vnnd von Engelandte  
die khunigin graf Freine  
Leouen weller sindt mir nit bekhandte.

Die „Fünffe Lanczelundt“ sind zweifellos poetische und prosaische Bearbeitungen französischer Romane. Scherer weist darauf hin, dass die Heidelberger hss. 91. 92 und 147 zusammen gerade in fünf Teile zerfallen, sodass man sie, wenn auch nur 147 dem XVten Jahrh. angehört, doch wohl als spätere Abschriften auf die 5 Lanzelotbearbeitungen der Erzherzogin zurückführen darf, die ja in lebhafter Beziehung zur Heidelberger Bibliothek stand. Vgl.: Peter: die deutschen Prosaromane von Lanzelot. Germania 28, 129—185. \*)

Püterich besass nur den Lanzelot des Ulrich von Zazikhofen (Vergl. Strophe 102 und die Anmerkung zu dieser Strophe.)

„Floramundt“ ist eine Übersetzung des Florimont von Aimé de Varennes aus dem Jahre 1188. Im XV. Jahrhundert wurde er, in Prosa aufgelöst, französisches Volksbuch (Paris 1528 u. ö.) Florimont ist der Sohn des Albanischen Königs Matacas. Aus seiner Ehe mit Romadanaple stammt Philipp von Macedonien. Florimont ist also der Grossvater Alexanders des Grossen.

Vergl. Scherer: a. a. O. S. 17.

Gröber: Grundriss. Band II, Abt. 1. Lief. 3. S. 589.

„Flordamor“ stammt natürlich ebenfalls aus der französischen Litteratur, wo sich aber das Original nicht nachweisen lässt. In der deutschen Dichtung findet sich „Flordimar“ in Ulrich Füetters Sammelhandschrift vom Jahre 1487 (cgm 1) und noch einmal zusammen mit Ritter Poytyslier in der Donaueschinger hs. 140, die ebenfalls dem XV. Jahrhundert angehört. „Malagis“ nennt Püterich zusammen mit „Reinhart“. Nun könnte ja die Erzherzogin ganz wohl einen Reinhart Fuchs besessen haben. Thatsächlich findet sich eine Bearbeitung des Gedichtes von dem Gleissner in dem cod. pal. g. 341, aber dieser Codex gehört schon dem XIV. Jahrhundert an, sodass dies Gedicht nicht recht zu den anderen ganz modernen Übersetzungen passen will.

Daher schlägt Scherer vor, Reinhart zu emendieren in Reinalt.

---

\*) Es würde natürlich weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wollte ich zu jedem der genannten Bücher die ganze Litteratur anführen, zumal bis Anfang der 80er Jahre die Handbücher von Wackernagel-Martin und von Koberstein-Bartsch die Litteratur gesammelt haben. Ich beschränke mich daher darauf, Angaben aus der neueren Litteratur da anzuführen, wo sie für die Erklärung der genannten Büchertitel nöthig erscheinen.

Der Malagis findet sich im cod. pal. g. 315; Reinalt im cod. pal. g. 399. Vor allen Dingen aber finden sich beide Gedichte zusammen in cod. pal. g. 341, der, wie Scherer glaubte, dem Jahre 1474 angehört.

Das ist nicht richtig. Der Codex zeigt zwar den Vermerk „1474 Attempto“, aber die Worte hat nicht der Schreiber geschrieben, sondern der Besitzer. Kochendörffer hat nämlich nachgewiesen, dass sich genau derselbe Vermerk „1474 Attempto“ auch in einer hs. des „Wilhelm“ von Rudolf von Ems in der Casseler Bibliothek findet und von dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem Sohne der Mechthild, herrührt, dessen Wahlspruch „Attempto“ war. Graf Eberhard war also 1474 in den Besitz der beiden Bücher gelangt. Wenn man bedenkt, dass dieser Fürst am 4. Juli 1474 seine Hochzeit mit Barbara von Gonzaga-Mantua feierte, so liegt die Vermutung ausserordentlich nahe, dass seine Mutter ihm bei dieser Gelegenheit die Bücher geschenkt hat. Aber selbst wenn diese Vermutung zu weit geht, bleibt es von grosser Bedeutung, dass wir cod. pal. 341 mit aller Bestimmtheit mit Mechthilde in Beziehung setzen dürfen. Dass thatsächlich öfter Reinhart für Reinalt gelesen worden ist, belegt Pfaff in seiner Ausgabe des Reinolt von Montelban. Band CLXXIV der Bibliothek des lit. Ver. zu Stuttgart. 1885. Seite 274. 275. — Die oben erwähnte Berichtigung über die Jahreszahl 1474 brachte Kochendörffer, Anz. f. d. A. 12, 253—256 und Anz. f. d. A. 13, 397—410. — Pfaff, der diese Berichtigung anerkannte, wendet sich sonst gegen K.: Germ. 32, 49—65. — 33, 34—35. Gegen Hansen: Die Reinoltsage und ihre Beziehung zu Dortmund (Forsch. z. d. Gesch. 26, 104—121) schreibt Pfaff: Germ. 32, 508 und 33, 31—33.

Himpurg würde man natürlich emendieren in Limpurg, wenn nicht die Magarethe von Limburg in der folgenden Strophe genannt würde. Man wird daher wohl nach Strauchs Vorschlag zu lesen haben „Minpurg“.

Vergl. Ehrismann. das mhd. Gedicht von der Minneburg. (Sievers Beiträge XXII, 257—341.) Danach ist das Gedicht entstanden im zweiten Viertel des XIV. Jahrhundert in Ostfranken (aber nicht in Bamberg). Der Dichter, der ein Adliger zu sein scheint, hat auch lyrische Gedichte verfasst, die Ehrismann a. a. O. abdruckt. In Heidelberg geben die hss. 385 und 455 die „Minneburg“, beide dem XV. Jahrhundert angehörig.

„Khatrein von Serins“ ist ohne Zweifel eine Entstellung der „Katharina de Senis“ von „Magister Raimundus Predigerordens“, auch R. de Vineis genannt. Sein „Geistlicher Rosengart“, der eben die Legende der Katharina von Siena enthielt, entstand erst am Anfang des XV. Jahrhunderts, gehört also wieder der neueren Litteratur an. Diese Legende gibt cgm. 214, cgm. 385, cgm. 755.

Katharinenlegenden sind erhalten in den Heidelberger Codices 31 (zweimal) und 144, beide aus dem XV. Jahrhundert.

f. Anz 13,  
Centralalt  
f. D 5, 118

Morein ist natürlich die „Mörin“ des Hermann von Sachsenheim aus dem Jahre 1453.

Vergl. die Ausgabe von Martin, Band CXXXVII des lit. Ver. zu Stuttgart 1878.

„Grisel“, die Griseldis, heisst auch in den ältesten Ausgaben noch Grisel, Grysel. Am besten unterrichtet man sich über Griseldis bei R. Köhler: Gosches Archiv f. Litteraturgesch. I, 409—427 und „Griselda“ in „Ersch und Grubers Encyclopädie“. Gegen v. Westenholz: Die Griseldissage in der Litteraturgeschichte, Heidelberg 1888, wenden sich Strauch: Anz. f. d. A. 14, 248—251, wo sich weitere Litteraturnachweise finden, und Bolte: Z. f. d. Ph. 21, 472—477. — Gallée: Een nedersaksische novelle van Griseldis. Tijdschrift v. ndrl. taal- en letterkunde 4, 1—45. — Wannemacher: Die Griseldissage auf der Iberischen Halbinsel. 1894. Strassburg i. E.

„Melusin“ ist die Uebersetzung des französischen Melusinengedichtes, die der Berner Stadtschultheiss Thüring von Ringoltingen für den Markgrafen Rudolf von Hochberg verfasste und am 29. Jan. 1456 vollendete. Über den Dichter vergl. Roethe: Allg. d. Biogr. 28, 634. — Schorbach: Zs. f. Bücherfr. 1, 132—142. — Biltz: Festschrift für Rudolf Hildebrand 1894. Seite 1—15. — M. Nowack: Die Melusinensage Freiburg 1886. — Jarlit: Origines de la légende de Mélusine. Poitiers 1887. — Fränkel: Altes und neues zur M. Zs. f. Volksk. 4, 387—392. — Kohler, Der Ursprung der Melusinensage. Leipzig 1895. Schorbach gibt in der oben genannten Arbeit 14 hss. und 48 Drucke an. Der erste Druck 1474; dann Strassburg um 1483; Heidelberg 1491.

Mechthilde ist also schon vor 1462 im Besitze dieses Buches vom Jahre 1456.

Stadtschreibers püechlein übergehe ich hier, um es am Ende der folgenden Strophe in einem anderen Zusammenhang zu besprechen.

**Strophe 99:** bringt „Wilhelm von Wenden“ von Ulrich von Eschenbach, dessen „Alexander“ Püterich besass (Str. 105. Dort ist auch die Litteratur über den Dichter und das Alexanderlied gegeben.) Seit der Ausgabe von W. Toischer, Prag 1876, hat nur Loserth die historischen Angaben des Gedichtes behandelt. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXI, S. 26 ff.

Pantes Golees (Duellius: Galees) ist nach Scherers Vorschlag zu emendieren in Pantés Galcies = Pontus Galicius, Pontus von Galicien oder Pontus und Sidonia. Pantés sagt auch Ulrich von Zazikhofen in seinem Lanzelet V. 8230 und er reimt sogar Pant: lant. V. 8211.

Der französische Roman vom König Pontus wurde von Eleonore von Schottland, der Gemahlin des Herzog Sigismund von Österreich, übersetzt. Da nun diese Fürstin mit Mechthilde verwandt war und auch mit Nicolaus von Wyle in lebhaftem Verkehr stand (Keller: Steinhöwels Decameron S. 675), so konnte man leicht annehmen, dass die Heidelberger

min  
v. Wyle  
43 a. 49

hs. 142 eben diese Übersetzung bietet. Das ist aber nicht der Fall, und wir müssen also annehmen, dass unabhängig von Eleonore von Schottland dieser Roman im XV. Jahrhundert noch einmal verdeutscht wurde.

Vergl. hierzu: Gervinus 2<sup>5</sup>, 351.

Dass um dieselbe Zeit der französische Roman auch ins Englische übertragen wurde, zeigt die Veröffentlichung: „King Ponthus and the fair Sidone. A prose romance translated from the Frenche about the year 1450 etc. — Baltimore 1897.

„Tuckhtales“ ist die visio Tundali (in der Form Tungdalus). Welche Behandlung des Stoffes gemeint ist, geht aus Püterichs Angabe nicht hervor.

„Margareth von Lünburg“ ist natürlich mit Duellius zu lesen als „M. von Limburg.“ Bekannt ist die Übersetzung des Johann von Soest, die aber dem Jahre 1480 angehört (vergl. Bartsch, altd. hss. in Heidelberg Nr. 51). Die von der Erzherzogin genannte Dichtung könnte wohl das Original sein, nach dem Johann von Soest arbeitete. (Vergl. auch die Einleitung der Ausgabe des niederl. Originales von Ph. v. d. Bergh, Leiden 1846—1847.)

„von Engelandte die khunigin“ könnte an sich ja eine Bearbeitung von Mai und Beafloer sein. Aber dieses Gedicht kannte Püterich, wie wir aus Strophe 107 erfahren. Denselben Stoff behandelte Hans der Büheler in seiner „Königstochter von Frankreich“, die ja später Königin von England wird. Da er sein Gedicht im Februar 1400 vollendete, werden wir wohl an das Werk des Bühelers für unsere Stelle denken dürfen.

Bruchstücke einer hs. gab Bartsch heraus, Germania 36, 246—257. Seelig: Hans von Bühel, Strassburger Studien III, 243, der den Dichter als einen Elsässer nachzuweisen sucht. Dagegen glaubt Behaghel, Germ. 36, 241—246 der Bühelære gehöre einem nachweislich badischen Geschlecht der Herren von Bühl bei Rastatt an.

Endlich bringt Strophe 99 noch den Titel „graf Freine Leouen weller“. Scherer hat zuerst vorgeschlagen, diese Worte zu emendieren in „Harpeine Lewen vatter“, d. h. „Herzog Herpin, der Vater des Löwen“.

Das französische Original ist unbekannt. Die einzige hs. der deutschen Übersetzung (Scherer sagt a. a. O: Seite 18. c. pal. 152 u. a. hss.?) befindet sich in Heidelberg, cod. pal. germ. 152.

Die Konjektur „Harpeine Lewen vatter“ für „graf Freine Leouen weller“ ist gewiss zunächst recht bedenklich und durch die einzige hs. in Heidelberg allein nicht genügend gestützt. Nachdem aber Martin (Mörin, Seite 30), gezeigt hat, dass Hermann von Sachsenheim, der ja an Mechthildens Hof lebte, den Herpin kannte, wird man kaum zweifeln dürfen, dass die Heidelberger hs. Mechthilde gehört hat.

Dazu kommt, dass sonst mit den überlieferten Worten „graf Freine Leouen weller“ sich nichts anfangen lässt. „Leouen weller“ liesse sich

allenfalls erklären als Leouen weller, d. h. der Waller des Heinrich von Leinau. Auch an die Kreuzfahrt Heinrichs des Löwen könnte man denken. (Bartsch, Germ. 24, 421 vermutet in einer englischen hs. ein verlorenes Gedicht auf Heinrich den Löwen.) Doch selbst, wenn sich „Leouen weller“ unterbringen liesse, bliebe noch immer „Graf Freine“ unerklärt. Zwar kommt der Name „Freine“ vor als Titel des mittlenglischen Gedichtes „lay le Freine“, das eine direkte Übersetzung aus der Marie de France ist; aber es ist doch ganz unwahrscheinlich, dass hier das englische Gedicht gemeint sein sollte, das nur in einer einzigen hs. erhalten ist. Aus dem Französischen aber lassen sich nur die Namensformen Frêne, Fraisne erklären. Endlich ist ja Frêne ein Mädchen. Püterich könnte also nur durch einen groben Irrtum auf Graf Freine gekommen sein, da er den Titel nicht kannte.

Man wird also doch bei Scherers Erklärung stehen bleiben müssen.

Wir haben jetzt noch nachzuholen das „püechlein des stadschreibers“, das wir oben übergangen. Gemeint ist ohne Zweifel Niclas von Wyle, der Stadtschreiber zu Esslingen war und zu Mechthilde in litterarischen Beziehungen stand. Der Zeit nach möglich ist eine der vier ersten Translationen des Niclas v. W., am wahrscheinlichsten die älteste „Euryalus und Lukretia“, die der Verfasser am 1. März 1462 der Erzherzogin widmete, wenn sie auch nach cgm. 579 schon vor 1447 entstanden ist.

Wenn wir nun die genannten Titel übersehen, so erhalten wir 21 Bücher, nicht aber 23, wie Strophe 97 verlangt. Scherer sucht sich in der Weise zu helfen, dass er am Ende seiner Ausführungen sagt: „Nimmt man an, dass drei Stadtschreibers Büchlein gemeint waren, etwa die drei im cod. pal. 119 enthaltenen, so kommt die Zahl 23 richtig heraus.“

Aber mit welchem Recht will man unter „Stadtschreibers Büchlein“ mehr als einen Titel sehen? Hätte Püterich wirklich drei Translationen gemeint, dann hätte er das sagen können, wie er ja auch sagt „fünfe Lanzelunt“.

Eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeit konnte ich trotz aller Versuche nicht finden. Vielleicht hat Püterich zuerst 23 Titel nennen wollen, nachher aber nur 21 in den beiden Strophen untergebracht.

Seine Zahlenangaben erweisen sich ja auch in Strophe 53 als ungenau.

Mit Strophe 100 beginnt nun Püterich eine Auswahl aus seiner eigenen Büchersammlung zusammenzustellen.

### I. Ritterbücher.

An erster Stelle nennt Püterich natürlich Wolfram von Eschenbach. Aber gerade aus dem „Ehrenbrief“ sieht man, dass um die Mitte des XV. Jahrhunderts auch ein so litteraturkundiger Mann, wie unser Püterich,

über den grössten Sänger der Blütezeit nur sehr mangelhaft unterrichtet war.

Gleich das erste Werk, das Püterich nennt, schreibt er irrümlicher Weise Wolfram zu: den

(**Strophe 100:**) Titurel. Denn dass Püterich den jüngeren Titurel meint, geht deutlich hervor aus den Citaten in Strophe 59 und 143.

Dem Titurel widmet unser Bücherfreund eine ganze Strophe; der Titurel eröffnet die Reihe der Bücher; der Titurel ist Püterich die schönste Perle der Dichtung. Beachtenswert ist auch seine Angabe Strophe 142: „wol dreissig Titurelen hab ich gesehen, der kheiner nit was rechte“.

Ein schönes Beispiel von der hohen Schätzung, die der jüngere Titurel im ganzen Mittelalter fand, gibt J. Meier: Anz. f. d. A. 15, 217.

**Strophe 101:** Nicht nur den jüngeren Titurel, auch den Lohengrin hält Püterich für ein Werk Wolframs.

Dann nennt er den Parzival. Dass Püterich aber diese tiefste und vollkommenste Schöpfung Wolframs kannte, geht sonst nur aus Strophe 82 hervor.

Endlich besass Püterich auch Wolframs „Willehalm“. Eine Verwechslung mit dem Werke des Ulrich von Eschenbach oder des Rudolf von Ems ist ausgeschlossen, da diese Dichtungen in den Strophen 99 und 103 gesondert genannt werden.

Wolframs Werk nennt Püterich sant Wilhelms puech „das ander“. Diese Bezeichnung erklärt sich aus Strophe 102, wo es heisst:

„Das erst und auch das leste,  
sant Wilhalbms püecher zwei,  
hat sonder rue und reste

Ulrich von Türnheim [gmacht] ein hübscher lai.“

Danach also besass er die drei Teile des „Willehalm“:

- 1) Die Vorgeschichte des Ulrich v. d. Türlein.
- 2) Wolframs „Willehalm“.

- 3) Den „starken Rennewart“ des Ulrich von Türheim.

Nur hat sich Püterich durch die Ähnlichkeit der Namen verleiten lassen, Ulrich von Türheim zu identificieren mit Ulrich v. d. Türlein.

Beruft sich doch noch 1812 v. d. Hagen in seinem Grundriss, Seite 177, gerade auf diese Stelle des „Ehrenbriefes“ gegen Docens damals ganz neue Entdeckung, dass der von Türheim ein anderer Dichter sein müsse, als der von dem Türlein.

An Wolframs Werke schliesst Püterich in Strophe 101 an:  
Gottfrieds Tristan und Hartmanns Iwein.

**Strophe 102** bringt den Lanzelot des Ulrich von Zazikhofen. Die hs. überliefert, wie Karajan und Duellius übereinstimmend gelesen haben, den Namen des Dichters in der Form „Sähenhoven“. Offenbar liegt hier die altertümliche Form des *5* vor, die dem *h* ausserordentlich

ähnlich sieht. Bartsch meinte, diese Form käme nur bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts vor (Germania 8, 274). Demgegenüber führt Martin zahlreiche Belege an, dass dieses  $\zeta$  bis ins XIV. Jahrhundert nicht ungewöhnlich war. (Zs. f. d. A. 27, 137 Anmerkung. Eine Abbildung findet sich bei Benecke zu Wigalois XXXIV.)

Die Erzherzogin besass, wie wir in Strophe 98 erfuhren, fünf verschiedene Lanzelotbearbeitungen.

Litteratur zu Ulrichs Lanzelot:

Behaghel: Heinrich v. Veldeke und Ulrich v. Z. Germ. 25, 344—347. — G. Paris: Romania 10, 465—496. — Gröber: Zs. f. rom. Ph. 6, 480. — Neumaier: 2 Progr. d. Gymn. zu Troppau. 1883 u. 1884. — Behaghel: Germ. 35, 413. — Piper: Kürschners nat. litt. 197.

**Strophe 103** bringt den „Wigalois“ des Wirnt von Grafenberg. (Karaj.: wigileusz; Duell.: Wiguleus.) Der Ritter „mit dem Rad“ wird Wigalois auch sonst genannt nach seiner Helmzier.

Litteratur zum Wigalois: J. Saran: Über W. v. G. und den Wig., P. Br. Beitr. 21, 253—420.

Handschriftl. Material liegt vor:

Knoll: Zs. f. d. A. 32, 60—65. — Heinemann: Zs. f. d. A. 32, 95—102. — Steinmeyer: Zs. f. d. A. 37, 235—238. — Scheel: Festgabe an Weinhold. 1896. — Walther: Zwei Strassb. hss. d. Hamburger Stadtbibliothek. Hamburg 1880.

Ferner: Schönbach: Zum Wigalois Zs. f. d. A. 24, 168—179. — R. Medem: Abhängigkeitsverhältnis Wirnts v. Gr. von Hartmann und Wolfram. Danzig 1880. — Mebes: Über den Wigalois und seine altfranzös. Quelle. Neumünster 1879. — Schönbach: Zum Wigalois. Zs. f. d. A. 25, 207—213. — Bethge: W. v. Gr. Berlin 1881. — Irrgang: Zum Wigalois. Hall. diss. 1887. — Böhme: Übereinstimmungen zwischen Wigalois u. Iwein. Germ. 35, 257—286. — Mennung: der bel inconnu des Renaud de Beaujeu. Halle 1890. — Deile: Die frauen der höf. gesellsch. nach d. Wigalois. Leipzig 1893. — Ed. Schröder: W. v. Gr. Zs. f. d. A. 38, 111—112. — Heuckenkamp: Le chevalier du papegau. Halle 1886. — Dagegen Sagan: Zum Wigalois. Sievers' Beitr. 22, 151—157.

Hierauf folgt „Garel von dem blüenden tal“ von dem Pleier. (Karaj.: Vom Pliudenthal; Duell.: Pluedenthal.)

Über den Pleier vergl. Steinmeyers Aufsatz in der allg. d. Biographie 26, 269. Danach hat der Pleier, ein bürgerlicher Dichter aus dem Salzburgischen, etwa zwischen den Jahren 1260—1290 seine Werke in folgender Reihenfolge gedichtet: „Garel“, „Meleranz“ und „Tandareis und Flordibel“. Die Hypothese von O. Wächter (Untersuchungen über das Gedicht Mai und Beafflor. Jena 1889), dem Pleier sei auch „Mai und Beafflor“ zuzuschreiben, wurde zuerst gestützt von Behaghel (Ltbl. 1890), dann aber von Steinmeyer entschieden zurückgewiesen. (Anz. f. d. A. 16, 292—298 und Göttinger gel. Anz. 1893, 97—125.)

Eine Ausgabe mit den Runkelsteiner Fresken gab Walz heraus: Freiburg 1892.

Die Gestalt des Garel fand der Dichter wohl im Parzival. (664, 30. 673,4). Aber auch sonst wird der Garel als Ritter der Tafelrunde genannt: Erec 1649. Wigalois 221, 1—3. — Ihn nennen auch der Gauriel und Ulrich Füetrer. Die Bezeichnung Garel „von dem blüenden tal“ entlehnte der Dichter dem „Daniel von dem blüenden tal“ von dem Stricker.

Zum Garel vergl. noch folgende Litteratur:

E. H. Meyer: Zs. f. d. A. 12, 470—514. — Steinmeyer: Gött. gel. Anz. 1887, Nr. 21. — M. Walz: Jahresbericht über das akadem. Gymn. Wien 1881. — Zillner: Ein Salzburger Dichter des 13. Jahrh. Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 1893. — Scheel: Festgabe an Weinhold 1896.

Endlich bringt Strophe 103 noch „Flore und Blanscheffur.“ (Karajan: „Flor Plandscheffur hat von Orlanndt Rupert berichtet“.) Püterich irrt, wenn er sagt, Rupert von Orlant habe sein Gedicht „aus walisch“ berichtet. Vielmehr ist Konrad Fleck der Dichter, wie wir aus Rudolfs von Ems „Alexander“ und „Wilhelm“ wissen. Püterichs Missverständnis erklärt sich daraus, dass der Dichter, der sich selbst nicht nennt, V. 141 „Ruoprecht von Orben“ als seine Quelle bezeichnet. Für die bisher sehr unsichere Chronologie ist ein Anhaltspunkt gegeben von Fr. Grimme, Alemania 21, 191, wo Konrad Fleck zum erstenmal nachgewiesen wurde in einer Brixener Urkunde vom Jahre 1238.

Vergl. noch: H. Herzog: Die beiden Sagenkreise von Flore und Blancheflur. Leipzig 1884.

**Strophe 104:** Der „wälsche Gast“ des Thomasin von Zircläre (Püterich: „Tomasin von Clär“). Vergl.: Steinmeyer: Eine hs. d. w. gastes. Zs. f. d. A. 27, 384. — O. v. Heinemann: Bruchstücke. Zs. f. d. A. 32, 106—111. — A. v. Oechelhäuser: Der bilderkreis zum wälschen gast. 1891.

Es folgt der „Wilhelm“ des Rudolf, der Dienstmann zu Montfort war. (Püterich: Ruedolf von Montfart; Duell.: Montfort). Dass er R. v. Ems hiess, erfahren wir erst durch den ersten Fortsetzer seiner Weltchronik und durch Johannis von Würzburg „Wilhelm v. Oestreich“.

Amelei ist die Geliebte des Helden, eine Tochter des Königs Rainher von England.

Bruchstücke wurden veröffentlicht:

Barack: Germ. 30, 107—111. — Seemüller: Zs. f. d. A. 38, 219—222. Ders.: Zs. d. Ferdinandum. Innsbruck 1895. — Bartsch: Die beiden litteraturhistor. Stellen bei R. v. E. Germ. 24, 1—9. — Zeidler: Die Quellen des Wilhelm. Berlin 1894. — Ders.: Untersuchung über die hss. des Wilh. v. Orlens, Progr. Karolinenthal 1894. — Krüger: Stilistische Untersuchungen über R. v. E., Progr. d. Katharineums.

Lübeck 1896. — Zeidler: Eine spätmittelalterl. Umdichtung von Rs. v. E. Wilhelm, Progr. Waidhofen. 1896.

Endlich bringt diese Strophe noch den Wigamur, dessen Verfasser wir so wenig kennen, wie Püterich.

Vergl. G. Sarrazin: Wigamur. Q. u. F. XXXV. — Khull: Zu W. Zs. f. d. A. 24, 97—124. — Piper: Hartmann und seine Nachahmer. Teil 2. 560—571. — Keinz: Münchner Bruchst. Germania 27, 289—330.

**Strophe 105:** „Alexander“ des Ulrich von Eschenbach. (Karaj.: Eessenbach. Duell.: Erssenbach), gedichtet nach dem Werke des Gualther von Chatillon. Desselben Dichters „Wilhelm von Wenden“ kannte Püterich nicht. (Strophe 99.)

Eine Biographie des Dichters gibt W. Toischer (Mitt. d. V. f. Gesch. d. D. in Böhmen, 28, 232—251), der auch den „Alexander“ 1888 herausgab. Band 183 der Bibl. d. litt. Ver. zu Stuttgart.

Vergl.: W. Toischer: die Sprache U. v. E. 1888. — Bruchstücke gaben heraus: Henrici: Zs. f. d. A. 24, 369—372. — Schönbach: Zs. f. d. A. 32, 65—69. Ders.: Zs. f. d. A. 35, 415—417. — Titz: U. v. E. und der Alexander boemicalis. Prag 1880. — Jellinek: Zu U. v. E. Alexandreis. P. u. Br. Beitr. 15, 432—435.

Das zweite Gedicht dieser Strophe ist der „Karl“ des Stricker.

Über den Dichter vergl. den ausführlichen Artikel von L. Fränkel, allg. d. Biogr. 36, 580—587.

Der Stricker hat seinen „Karl“ bearbeitet nach dem Rolandslied des Pfaffen Konrad.

Vergl. hierzu: Ammann: Das Verhältnis von Str. K. zum Rolandslied d. Pf. K. Wien 1886. — Fortsetzung: Progr. Krumau 1893.

Ob der „Karl“ älter oder jünger ist als der „Daniel“, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Vergl. Rosenhagen: Untersuchung über D. v. d. bl. t., Kieler Diss. Leipzig 1890 und von dems. die Ausgabe des D. Breslau 1894. Nach diesen Untersuchungen ist der „Karl“ älter als der „Daniel“. Die gegenteilige Ansicht vertritt: Leitzmann: Das chronolog. Verhältnis von Daniel und Karl. Zs. f. d. Ph. 28, 43—47.

Bruchstücke wurden veröffentlicht: Schönbach: Zs. f. d. A. 33, 379—380. — Werner: Zs. f. d. A. 34, 242—246. — Dürnwirth: Progr. Klagenfurt 1895. — Scheel: Festgabe an Weinhold 1896 und Zs. f. d. A. 41, 188—192.

**Strophe 106** macht uns mit zwei Dichtern bekannt, von denen wir nur aus dem „Ehrenbrief“ etwas wissen:

„Heinrich herzog von der Teiferbruckh“ von einem Dichter Abbickh von Hohenstein.

Karajan und Duellius lesen: „Teiserbruckh“. Doch weist Röhricht (Zs. f. d. Ph. VII, 129) unter den Teilnehmern am ersten Kreuzzug in dem Bremer Kontingent einen Bürger „Heinrich van der Tyverbruggen“

nach. (Vergl. auch Röhricht: Die Deutschen im heiligen Lande. Innsbruck 1889. Seite 12.) Allerdings entnimmt Röhricht diese Nachricht einer späten und wenig zuverlässigen Quelle, der sogen. alten Remnerschen Chronik.

Das Gedicht war übrigens auch Ulrich Füetrer bekannt, vielleicht gerade durch Jakob Püterich, mit dem er ja befreundet war und dem er einen Nachruf widmet. Martin machte (Wackern. Litt. Gesch. 464) darauf aufmerksam, dass auch Füetrers Erwähnung für „Teiferbruck“ sprechen würde. cgm. 1 heisst es:

„Von Teyferburgk Hainrich dem teuren fursten hoch.“

Das lange *f* lässt leicht die Verwechslung mit *f* zu.

Auch das nächste Buch „Gotfried von Brabant“ führt uns auf den ersten Kreuzzug. (Röhricht a. a. O. Seite 45.) Püterich sagt „so weiss ich, wer Gotfrid uns hab besunnen“, nennt aber den Dichter nicht. Es ist aber garnicht anzunehmen, dass Püterich, der seine Gelehrsamkeit so gerne zu Markt trägt, den Dichter wirklich gekannt und absichtlich nicht genannt haben sollte. Man wird wohl, wie in Strophe 108, zu emendieren haben: „so enweiss ich“.

Eine Verwechslung mit „des Landgrafen von Thüringen Kreuzfahrt“ oder mit Rudolfs „Wilhelm“, in dem Gotfried auch genannt wird, ist ausgeschlossen, da Püterich beide Dichtungen erwähnt in den Strophen 104 und 109.

Offenbar besass Püterich ein Gedicht von Gotfried, das später in Prosa umgearbeitet wurde. v. d. Hagen kennt „Gotfrieds Eroberung des h. Grabes“, 1482 bei Hans Bäumler in Augsburg gedruckt.

Panzer (Ergänzungsband S. 96) „historie von Hertzog Gottfried, wie er wieder die Türken gestritten“, Augsburger Druck vom Jahre 1502.

**Strophe 107:** nennt den „Wittich vom Jordan“, in dem der Stoff der „Heidin“ verarbeitet ist. Dieser Stoff ist dreimal behandelt. Den einen Text „diu heideninne“ gibt v. d. Hagen: Ges. Abent. I, 383. Eine andere Bearbeitung ist in einer kürzeren Form erhalten (abgedruckt bei Bartsch, mhd. Ged. S. 40), während die längere eben den Titel „Wittich vom Jordan“ führt. — J. V. Zingerle hält die letztere Fassung, den „Wittich“, für die ursprünglichste. (Germania 9, 29—54.)

Den Namen des Dichters nennt nur Püterich: meister „Rüediger von Hindihofen“. Zweifellos ist es derselbe Dichter, von dem wir das Gedicht „der schlegel“ besitzen: Rüdiger von Hunkhofen. Diese Namensform hat mit Recht die falschen Schreibungen Hundhofen, Hindihofen etc. verdrängt, seit Haupt Hunchofen als die Heimat des Dichters festgestellt hat. (Mon. Boica 28, 2, 167 u. Germ. 31, 181.) Vergl. auch Ehrismann: P. u. Br. Beitr. 20, 66—70 und Lippstreu: der schlegel. Berl. Diss. Halle 1894. Einen „Rüdiger Hünchhover“ weist Herrig Archiv VIII, 340 für 1290—1293 urkundlich nach.

Zum Wittich und der Heidin ist noch zu vergleichen:

*10 Mon 150  
254, 8*

Regel: Gothaer hs. d. Wittich Zs. f. d. Ph. 11, 441—450. — Wagner: Erlanger Fragm. d. H. Zs. f. d. A. 26, 242. — Moeker: Die beiden ersten Redaktionen des mhd. Gedichtes von der Heidin. Berl. Diss. 1891.

Das nächste Buch „graf May“ ist natürlich das Gedicht von „Mai und Beaflo“. Den Dichter, den Püterich nicht zu nennen weiss, kennen auch wir nicht. Über Wächters Hypothese, das Gedicht sei dem Pleier zuzuschreiben, vergl. Strophe 103.

Wächter: Untersuchungen über das Gedicht M. u. B. Erfurt 1889. — F. Schultz: Die Überlieferung der mhd. Dichtung M. u. B. Leipzig 1890. — Ders. und Sprenger: Zu Mai und Beaflo. Zs. f. d. Ph. 28, 437—447.

**Strophe 108** nennt zuerst den „Wilhelm v. Oestreich“ von Johann von Würzburg. Wir erinnern uns, dass Püterich schon in Strophe 83 auf den Helden des Gedichtes, auf Rial, anspielte. Des Dichters Angabe, er sei einer Lateinischen Quelle gefolgt, verdient wenig Glauben. Vielmehr sind Parallelen zu Rudolfs „Wilhelm“ nachweisbar. Eine Inhaltsangabe und einen Auszug veröffentlichte Zacher (Zs. f. d. A. 1, 214—227.) Zacher bedauert, dass das interessante Gedicht noch nicht herausgegeben sei. Seitdem sind Bruchstücke veröffentlicht von Lauchert: Germ. 37, 39—44. — Scheel: Festg. an Weinhold. 1896.

Welche der zahlreichen Bearbeitungen des Herzog Ernst mit Püterichs Worten „Ernst von Bayern, ein herzog loheleiche“ gemeint ist, lässt sich nicht ermitteln.

Vergl. Voss: D. sage vom Herzog E. unter d. Einfluss Wolframs. Progr. Buchweiler 1886.

Steinmeyer: Anz. f. d. A. 25, 220—222. (Chronologie für Ernst—D.). — Ahlgrimm: Untersuchungen über die Gothaer hs. Kiel. 1890. Diese Arbeit setzt im Einverständnis mit Voss als Ort der Dichtung die Grenze zwischen Franken und Bayern fest, als Zeit 1275—1287. Vergl. oben Steinmeyer, der ebenfalls 1287 als terminus ante quem ansetzt. — Sprenger: Zur strophischen Bearbeitung des h. E. Germania, 37, 440. — Fuckel: der Ernestus des Odo v. Magdeburg. Marburg Diss. 1895. Im Nachtrag eine Vermuthung Schröders über den kulturhistorischen Zusammenhang. — Uhl: Der Waise. Über die Herkunft der Bezeichnung bes. aus „Herzog Ernst.“ Festgabe an Schade s. 297—380.

**Strophe 109** beginnt:

„So ist von Turinger lande Ludwig landgraf der Hert, sant Elspet man erkhante, der starb vor Ackhers auf seiner rittersfert“.

Gemeint ist: „des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt“.

Herausgegeben wurde das Gedicht 1854 nach der einzigen hs. von v. d. Hagen, dessen Einleitung berichtet wurde von Holtzmann: Germania I, 247—256 und von Röhricht. Zs. f. d. Ph. 8. Ausserdem sind zu vergleichen die Artikel: L. II, L. III, L. IV, Landgraf v. Thüringen.

Allg. D. Biogr. 19, 591—597 von Wenck. — Röhrich: d. Deutschen im h. Lande. Seite 18.

Das Gedicht wurde verfasst von einem unbekanntem Dichter im Auftrage des Herzog Bolko II. von Münsterberg zwischen den Jahren 1301—1305. Der Dichter benutzte nach seinen eigenen Angaben schriftliche Quellen und mündliche Berichte zur Herstellung seines Liedes, das teilweise wertvolle geschichtliche Überlieferung bietet, teilweise aber auch arge Verwechslungen anrichtet. (Über des Dichters Quellen vergl. besonders: Zs. f. d. Ph. 8, 421 ff.)

Wir können uns daher nicht wundern, wenn auch Püterich die verschiedenen Landgrafen Ludwig in eine Person verschmilzt. Der Beiname „der Eiserne“ oder der „Harte“ („der Hert“) gehört Ludwig II.; der Teilnehmer am dritten Kreuzzug ist Ludwig III.; doch starb er nicht vor Accon, sondern unterwegs auf der Heimreise. („der starb vor Ackhers auf seiner rittersfert“); Ludwig IV. endlich ist der Gemahl der h. Elisabeth. („sant Elspet man erkhante“.)

Aus Püterichs Angabe „die tat vor Troja“ lässt sich nicht entnehmen, ob es sich handelt um Herborts, Rudolfs oder eines älteren, unbekanntem Dichters Trojanerkrieg.

Bruchstücke eines Trojanergedichtes, die vermutlich ins 13. Jahrhundert gehören, veröffentlichte Bernoulli: Germ. 28, 30—38. — Huemer: Bruchstücke eines lateinischen Trojanerliedes. Zs. f. d. östr. Gymn. 38, 7—9.

Einen ebenfalls dem 13. Jahrhundert angehörigen lateinischen Text veröffentlichte Simonsfeld: Neues Archiv f. ältere d. Gesch. 11, 239—251. — Heeger: Über die Trojanersage der Britten. München 1886. Ders.: Über die Trojanersagen der Franken und Normannen. Progr. Landau 1890. — Krause: Die nordische Herkunft der Trojasage. Glogau 1893.

**Strophe 110** nennt zuerst von Ulrich von Lichtenstein „ein puech so rein“, entweder den „Frauendienst“ oder das „Frauenbuch“. Schmeller spricht in seiner Abhandlung über Wolfram die Vermutung aus, dass die einzige hs. des „Frauendienst“ cgm. 44 aus dem 13. Jahrhundert wohl der Sammlung Püterichs entstammen könnte.

Zu dem Geschlecht der L. und zu Ulrichs Leben vergl. Schönbach Allg. d. Biogr. 18, 620. — Grimme: Germ. 35, 406 (urkundl. Belege.) Eine neuere Ausgabe des „Frauendienst“ besorgte Bechstein. Leipzig 1887. — Becker: Ritterl. Waffenspiele nach U. v. L. Progr. Düren 1887. — Schönbach: Zum Frauendienst. Zs. f. d. A. 26, 307 ff; Anz. f. d. A. 15, 378; Zs. f. d. Ph. 28, 198—225. — Becker: Wahrheit und Dichtung in U. v. L. Frauendienst. Halle 1888. — Sprenger: Zum Frauendienst und Frauenbuch. Germ. 37, 174—181. — Meier: Zu U. v. L. Frauendienst. P. u. Br. Beitr. 15, 326—333.

„Ackhers störung“ ist eine der Einzelhandschriften, die aus der Reimchronik von Ottokar die Episode von Accons Zerstörung aussondern.

Nur diese Episode ist enthalten in einer hs. von St. Gallen, aus der G. Scherer 1859 Bruchstücke veröffentlichte. (St. Gallische Handschriften Seite 36.)

Die ganze Chronik Ottokars gab heraus Seemüller: Mon. Germ. hist. — Script. qui vernacula lingua usi sunt Tomus V. Die Belagerung und Zerstörung von Accon wird erzählt in den Versen 44 579—53 866.

### B. Geistliche Bücher.

**Strophe 111** eröffnet die Reihe der geistlichen Bücher mit dem „gesang von den gesangen“, das ist „cantica canticorum“ von Brun von Schonebeck. In der Magdeburger Schöffenchronik von 1266 heisst es: „de sulve brun sconebeke makede seder vele dudescher boke als Cantica canticorum, dat ave maria und vele gudes gedichtes“. v. d. Hagens Germania 4, 121 ff.

Über Brun vergl. Roethe: Allg. d. Biogr. 33, 484—485.

Arwed Fischer: Das Hohe Lied von Brun v. Sch. nach Sprache und Composition untersucht und in Proben mitgeteilt. Breslau 1886. — Ders.: Ausgabe des Gedichtes als Band 198 des litt. Ver. zu Stuttgart, mit einer ausführlichen Einleitung. — K. Bartsch: Beiträge zur Quellenkunde der altdutschen Litteratur. Strassburg 1886. — Wolter: Das hohe Lied d. B. v. Sch. Geschichtsbl. f. Stadt u. Land, Magdeburg 1892. — Sandvoss: Zum hohen Liede des B. v. Sch. Korresp.-Blatt d. Ver. für niederd. Sprachforsch. Heft 17 (1894). — Bech: Zur Kritik u. Erklärung des B. v. S. Zs. f. d. A. 40, 63—101. — E. Schröder: Casseler Bruchst. Zs. f. d. A. 40. 101—102.

Inhaltlich zerfällt Bruns Gedicht in die Erzählung von Salomos Liebe zu der ungenannten Tochter Pharaos bis zur Hochzeitsfeier (darauf bezieht sich wohl Püterich: „als Salomon den text auch hat besinnet zue lieb der mörin edel, die wider got zue ser im was geminnet“,.) und in eine umfangreiche Auslegung. Diese ist wohl die „glos“, mit der die Erzählung „umfangen“ ist.

**Strophe 112:** „die glos auch um den salter“ von Niclas von der Leyrn ist der lateinische Kommentar zu den Psalmen von Nicolaus de Lyra. Dass diesen sicher vor 1372 Heinrich von Mügeln verdeutschte, zeigt Schröder, Germ. 13, 213.

Das Buch „khantnus der sünden“ von Heinrich von Hessen, dem Älteren oder H. v. Langenstein, wie man ihn besser bezeichnet im Gegensatz zu H. v. H., dem Jüngeren, scheint gerade in Bayern besonders beliebt gewesen zu sein. Allein die Münchner Bibliothek besitzt 13 hss. von der „Kenntnis der Sünden oder Schiff der Busse“.

Heinrich von Langenstein wurde 1325 in dem gleichnamigen Orte bei Marburg geboren. Zuerst war er in Paris thätig als hochangesehener Astronom, Jurist, Theologe und Historiker. Als aber infolge des Schismas eine scharfe Spaltung zwischen den deutschen und den französischen Gelehrten entstanden war, ging H. v. L. mit seinem Freunde Heinrich von Oyta

nach Deutschland. 1383 zog Albrecht III., Herzog von Österreich, diese deutschen Gelehrten an seine junge Universität Wien. Püterich sagt also ganz richtig „durch herzog Albrechts liebe“. In Wien starb H. v. L. nach einer ausserordentlich fruchtbaren Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten am 11. Febr. 1397.

Vergl.: v. Schulte, Allg. d. Biogr. 17, 672. — Aschbach: Gesch. d. Wiener Universität. I, 366—402. — Huber: Gesch. Österreichs. II, 304. — Hartwig: Henricus de Hassia, Marburg 1857. — Roth: Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictus de Langenstein. Leipzig 1888.

**Strophe 113** nennt zunächst „die vierundzwanzig alten“ von Otto von Passau, einem Franziskaner.

Dieses Erbauungsbuch, das allein in der Münchner Bibliothek in 15 Exemplaren vertreten ist, wurde 1568 von den Jesuiten neu gedruckt (Riezler: Gesch. Bayerns III, 872) und sogar 1835 in modernisierter Ausgabe noch einmal herausgegeben. (Strauch: Allg. d. Biogr. 24, 741.)

Weiter nennt Püterich die „Tochter von Syone“ von Bruder Lamprecht von Regensburg. Dieses Gedicht hat mit Lamprechts „h. Franciscus“ zusammen Weinhold herausgegeben. Paderborn 1880.

Nach Ws. Einleitung hat Lamprecht, ein Zeitgenosse des Berthold von Regensburg, die „Tochter von Syon“ spätstens 1255 gedichtet nach einem lateinischen Traktat, den er aber sehr frei benutzte. Lamprechts Gedicht ist von der gleichzeitigen alemannischen „Tochter Syon“, die fälschlich einem Mönch von Heilsbronn zugeschrieben wird, durchaus unabhängig.

Vergl. über Lamprecht v. R. den Artikel von K. v. Bahder in Ersch u. Gruber. II, 41, 320.

**Strophe 114** beginnt:

„Sant Servassius legend,  
ein bischof zue Masstricht,  
hat wol und schon bekhent  
Heinrich von Veldekh bracht zue heilgem ticht“.

Von dem berühmten Dichter H. v. V. kannte und besass man von jeher das Epos die „Eneide“ und lyrische Lieder.

Nicht völlig sicher ist die Nachricht, die der Verfasser des „Moritz von Craon gibt, H. v. V. habe ein Gedicht verfasst „von Salomo und der Minne.“ Hierzu: Haupt: Zu M. Fr. 66,16. — Kinzel: Zs. f. d. Ph. 4, 110. — Lichtenstein: Anz. f. d. A. 9, 21. — Behaghel: Eneide S. CLXXIII.

Dass endlich ein H. v. V. die Legende vom h. Servatius gedichtet habe, bezeugen uns: Maerlant, spiegel historiael III, Buch V, Cap. 22. und Püterich in seinem Ehrenbriefe Strophe 114.\*)

Die erste hs. dieses „Servatius“ fand Bormans, der sie 1858

\*) Doch vergl. Behaghel zu Maerlants Notiz: Eneide S. CLXV. Anmerk., wo betont wird, dass aus der Nachricht nicht ersichtlich ist, ob es sich um einen deutschen Servatius handelt und nicht vielleicht um die lateinische vita.

zu Maastricht veröffentlichte. Der ganze Text wurde ein zweites Mal gedruckt von Piper: 1892. Kürschners d. nat. litt. IV, 1.

Zwei Bruchstücke, die wahrscheinlich nicht der von Bormans benützten hs. angehören, fanden in München W. Meyer (Zs. f. d. A. 27, 146—157) und in Leipzig B. Schulze (Zs. f. d. A. 34, 218—223.)

Kern gibt die Behandlung der Personalpronomina Veldekes auf Grund der neuen Bruchstücke in der Festschrift für Sievers. Halle 1896. S. 221. — Bartsch: Germ. 5, 406. — Braune: Zs. f. d. Ph. 4, 301. — Lambel: Germ. 23, 190.

Völlig unabhängig, aber etwa gleichzeitig mit diesem „Servatius“ eines H. v. V. entstand ein oberdeutscher „Servatius“ eines ungenannten Dichters, jedenfalls aber nicht des H. v. V. Vergl. zu diesem: Ausgabe von Haupt: Zs. f. d. A. 5, 75 ff. — Greifeld: Servatius. Berlin 1887. Scherer: Gesch. d. d. Dichtung im 11. u. 12. Jahrhundert S. 100. — v. Muth: Sitzungsbericht der Wiener Akademie 1880, XCV, 655 f. —

Über die gemeinsame lateinische Quelle der beiden Servatius-Dichtungen sind die Bemerkungen von W. Meyer: (Zs. f. d. A. 27, 150 f.) zu vergleichen.

Ob nun aber der Dichter des „Servatius“ jener H. v. V. ist, dessen „Eneide“ und dessen Lieder wir kennen, diese Frage ist lange strittig gewesen.

Vergl.: R. M. Meyer (Allg. d. Biogr. 39, 565—571.) lässt die Frage offen und behandelt daher den Dichter der Eneide und der Lieder getrennt von dem Dichter des „Servatius“. Gegen die Identität der beiden Dichter haben sich geäußert: Hofmann: Sitzungsbericht der Bayr. Akad. d. Wissenschaft. 1870, II, 51. — Weinhold: Mhd. Gr. § 32. — Vor allen aber: Jonckbloet: Gesch. d. niederländ. Litt. 1, 90 ff.

Besonders gegen des Letzteren Einwände wendet sich Martin: Anz. f. d. A. 1, 222. — Ebenso vertritt die Identität der beiden Dichter auch Behaghel: Germ. 25, 118 und in seiner Ausgabe der „Eneide“ Seite CXXVI und S. CLXIV ff. — Braune: Zs. f. d. Ph. 4, 249 ff. — Lichtenstein: Anz. f. d. A. 9, 21.

Schönbach: Festschrift für F. v. Krones. Graz 1895, macht darauf aufmerksam, dass auch der in Veldekes Liedern (M. F<sup>3</sup> s. 66) vorkommende „dem vil süezen winde“ winkende Adler der Servatiuslegende angehört.

Nach allen den zuletzt genannten Untersuchungen darf man doch wohl auch den „Servatius“ für den Dichter der „Eneide“ in Anspruch nehmen.

Auf den „Servatius“ folgt das „Heiligenleben des Hieronymus“ von Johann v. Olmütz. Dieser war erst Bischof von Leitomischl, dann 1364—1380 Bischof von Olmütz. Das Leben des h. Hieronymus nach den unechten Briefen des Eusebius, Augustin und Cyrill widmete er einer Markgräfin Elisabeth v. Mähren. Feifalik setzt die Abfassungszeit in die Jahre 1371—1375. Ausser diesem Werke werden noch genannt eine Übersetzung der Soliloquien des Augustin, ein lateinisches Gedicht zu Ehren des h. Hieronymus, ein Reisebrevier und der „liber pontificalis“.

Vergl. Huber: Allg. D. Biogr. 14, 468. — Martin: Anz. f. d. A. 3, 113 und die Ausgabe von Benedict: Bibliothek d. mhd. Litt. in Böhmen. Band III, Prag 1880.

**Strophe 115** nennt eine andere Behandlung desselben Stoffes, die Püterich sehr lobt und dem Werke des Olmützer Bischofs vorzieht: Das Leben des h. Hieronymus von Johann Andraea.

Dieser berühmte Kanonist des XIV. Jahrhunderts wurde geboren zu Rifredo bei Fiorenzuola; er studierte zu Bologna, wo er 1301 Doktor und später Lehrer des päpstlichen Rechtes wurde. 1328 war er mit bei der Gesandtschaft, welche die Bolognesen an Johann XXII. nach Avignon sandten. 1348 fiel er der Pest zum Opfer.

Vergl.: Ersch und Gruber I, 4 J. v. A. von Baur. Dort sind freilich nur die gelehrten theologischen Werke genannt.

Den Titel des „Hieronymus“ gibt Potthast II<sup>2</sup>, 1370 nach einem Druck aus dem XVI. Jahrhundert: „Hieronymianus. D. Hieronymi vitae, mortis, prodigiorum, dictorum ac scriptorum exflorationes perstringens. Basileae. 1514.“

**Strophe 116** nennt von „Heinrich vom Purchhausz ein puech vom rat der sel“. Das ist offenbar dasselbe Buch „der sêlen rât“ von „bruoder Heinrich von Burgûs“ (d. i. Burgeis im Vintschgau), welches Zingerle in Brixen fand.

Vergl.: Zingerle Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit. 27, Heft 2 Seite 64 unter Nr. 26. Die hs. ist ein Fragment von 6000 Versen aus dem XV. Jahrhundert. Das Lehrgedicht gehört aber noch dem XIII. Jahrhundert an. Zingerle zählt es zu den besten didaktischen Gedichten jener Zeit und versprach a. a. O. eine kritische Ausgabe.

Das letzte Buch endlich ist der „h. Georg“ von Reinbot. Vergl. Steinmeyer: Allg. d. Biogr. 28, 5, wonach Reinbot von Dorn zwischen 1236 und 1253 seinen „Georg“ dichtete auf Wunsch Herzog Ottos II. und seiner Gemahlin Agnes, einer Pfalzgräfin bei Rhein, wie Püterich richtig angibt. Dass R. v. D. nicht der Geheimschreiber Ottos I., des Erlauchten, war, zeigt Steinmeyer Anz. f. d. A. 14, 145.

Eine neue Ausgabe mit einer umfangreichen Einleitung besorgte F. Vetter. Halle. 1896. Das handschriftl. Material ist verzeichnet: Germ. 31, 83. — K. Weber: Über Sprache und Quelle des afrz. h. Georg. Halle 1882. Zs. f. rom. Phil. V, 498—520. — Crueger: Anz. f. d. A. 10, 276, Über die Mörsersche hs. d. h. G.

**Strophe 117**: Die Redensart „gebt im das hütel wider“ wusste ich nicht zu belegen. Sollte es vielleicht so viel heissen als: „setzt ihm das Kinderhütchen wieder auf?“

**Strophe 123**: Jan v. Sedlitz war bayrischer Rat unter Albrecht III.; er urkundet 1441 mit Jakob Püterich zusammen (M. B. XVIII, 422) und noch 1444. Unmittelbar danach muss er gestorben sein; denn schon 1445 urkundet seine Gemahlin Anna v. Rechberg als Witwe. (Strauch:

Wimmer  
Hj 188  
n 255/

M. B. 4, 2  
199/1

a. a. O. 42). Daher muss man auch wohl im Text mit Duellius lesen: der selig Jan v. S., nicht: derselbig.

**Strophe 124** nennt vier Herren vom Münchner Hofe, die uns ebenfalls bekannt sind: Sie erscheinen in den Tegernseer Weihnachtsehrungen (Zs. f. d. A. 27, 289.) — Rosler 1465. 1466. 1476. 1493. — Rostaler 1465. 1466. 1471. 1476. — Halder 1465. 1466. 1471. 1476. — Ernreicher 1471. 1476.

Diesen und den Thomas Rostaler weist Riezler (a. a. O. 858 und 678) für 1462 als Kanzler Herzog Albrechts IV. nach.

In **Strophe 125** habe ich die ersten Zeilen nicht verstanden:

„wen Ich sein nit enfinde,  
sey Frantzen Nadler schier“?

Die **Strophen 127—130**, die dem Andenken Wolframs gewidmet sind, hat A. Schmeller behandelt in dem Aufsatz „Über Wolframs von Eschenbach, des altdeutschen Dichters, Heimat, Grab und Wappen“. Abhandlung der philolog.-philos. Classe der Akademie zu München. 1838.

Dass Wolfram sich von Eschenbach nannte nach einer Burg oder einem Ort dieses Namens, kann nicht zweifelhaft sein. Welches der drei bayrischen Eschenbach aber in Betracht kommt, liess sich erst entscheiden durch den Zusatz „und von Pleienfelden“. Übrigens nennt schon der jüngeren Titulur Wolfram mit dem Zusatz „von Blienfelden“. (36, 60.) Danach ist die Heimat des grossen Sängers der Ort Eschenbach in der Nähe von Ansbach, das von Pleienfelden keine drei Meilen entfernt ist. Sein Grab ist in „Unser Frauen Münster“ errichtet. Auch diese Angabe stimmt nur auf Eschenbach bei Ansbach.

Dass Püterich uns das Epitafium vorenthält, lässt sich verschmerzen, da uns die Inschrift durch einen andern Bericht erhalten ist. Ein Nürnberger Patrizier Hans Wilhelm Kress besuchte nämlich am 5. Aug. 1608 Wolframs Grab und überliefert die Grabschrift, die wohl ein Verehrer Wolframs erst lange nach dessen Tod anbringen liess: „hie ligt der streng Ritter, herr Wolfram von Eschenbach, ein Meister Singer“. (Vergl. Frommann in Aufsess'Anzeiger 1861, 355.)

Die Beschreibung von Wolframs Wappen, die Püterich gibt, stimmt ganz und garnicht zu dem Wappen der Manesseschen Handschrift. Nachdem aber Schmeller in zwei Codices der Münchner Bibliothek (cgm. 145 u. 931) ein Wappen fand, das durchaus zu Püterichs Beschreibung passt, darf man wohl annehmen, dass das Wappen der Manessehandschrift nur der Phantasie des Malers entsprungen ist. Man ist zu dieser Annahme umsomehr berechtigt, als eines der Wappen als Überschrift V. 6346 des Wigalois von Wirnt von Gravenberg heranzieht: „Wolfram Freiherr von Eschenbach, layen mund nie baz sprach, ein Frank“.

Dieses Wappen zeigt nun „ainen hafem im Schilt“ und ebenso auf dem Helm „auf helm begarb“. Der Hafen hat einen Giessschnabel am Bauche und eine bogenförmige Handhabe über der Mündung. Aus der

Mündung des oberen Hafens am Helme stehen fünf tulpenförmige Blumen hervor. „ein pusch auf helm den hafen hat umbreifet“.

Der Stein war aber schon so verwittert, dass Püterich klagt: „ja müest er schnelle drafen, der uns erfür derselben khleinot farb“. Nach dem von Schmeller wiedergegebenen farbigen Bilde war der Grund gelb, der Hafen im Schild und auf dem Helm rot, der Blumenbusch blau.

„als ein medel“ vergl. die Anmerk. zu Strophe 48.

**Strophe 131—134:** Über die Persönlichkeit des Johann von Montevilla und die berühmte Reisebeschreibung, die ihm zugeschrieben wird, sind wir durch neuere Forschungen hinreichend unterrichtet:

J. Vogels: Die ungedruckten Lateinischen Versionen Mandevilles. Crefeld 1886. — Ders.: Handschriftliche Untersuchungen über die englische Version Mandevilles. Crefeld 1891.

Auf die Strophen 131—134 des Ehrenbriefes nimmt Bezug die Abhandlung von Bovenschen „Untersuchungen über Johann von Mandeville und die Quellen seiner Reisebeschreibung.“ Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. XXIII. 1888. — Reiche Litteraturangaben über Hss. und Ausgaben gibt „Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande“ von R. Röhrich u. H. Meisner. Seite 563 f.

Nach diesen Untersuchungen ist Johann von Mandeville (Montevilla, Mauntville) um 1300 zu St. Albans in England geboren. 1322 will er sich in Marseille eingeschifft haben und über 33 Jahre in aller Herren Länder gereist sein. 1355 sei er nach Lüttich zurückgekehrt und erkrankt. Dort habe ihm ein Arzt, Jean de la Bourgogne, geraten, seine Reisen zu beschreiben. Er habe dies gethan, soweit sein Gedächtnis ihm treu blieb und seine Bescheidenheit ihm erlaubte. Gestorben ist er am 17. November 1372 zu Lüttich, wo er im Wilhelmiterkloster begraben liegt.

Der wirkliche Verfasser ist eben jener belgische Arzt Jean de la Bourgogne dit à la barbe.

Daraus erklärt sich auch die wunderliche Grabschrift, die Püterich sehr weitschweifig mit einer deutschen Übersetzung, aber sehr ungenau, überliefert.

Wir sind in der Lage, diese Fehler zu verbessern, da wir die Grabschrift in zwei anderen, unter sich unabhängigen Berichten überliefert finden: einmal bei Pitseus, *Relationes historicae de rebus Anglicis*. 1619. Band I, 511. — Dann: *Ortelius Itinerarium Gallo-Brabanticum*. Leyden 1630.

Es sind 4 Stellen der Grabschrift, die einer Verbesserung bedürfen. Zweifellos auch im Text zu verbessern sind die ganz sinnlosen Worte: „ad Barbani“ „von Parl“, die übrigens nur Karajan gibt. Duellius hat aus der Hs. ganz richtig gelesen: „ad Barbam“, „von Part“. Diese Bezeichnung ist Montevilla beigelegt durch die Verwechslung mit dem Arzt Jean de la Bourgogne dit „à la barbe“. Darauf bezieht sich natürlich auch „*medicinae professor*“ u. s. w.

Die zweite Stelle ist „*Dominus de Compredi*“. Dieser Name lautet bei Karajan *Compredri* und dann *Campredi*; bei Duellius: *Compredi* und

Campredi. Ortelius gibt: Campdi. Etwas Sicheres konnte ich nicht ermitteln.

Die beiden anderen Fehler dürfen aber im Text nicht verbessert werden, da sie offenbar von Püterich selbst herrühren.

Die Worte, die uns Pitseus und Ortelius übereinstimmend überliefern als „qui toto orbe quasi lustrato“, konnte Püterich, wie es scheint, in dem verwitterten Stein nicht mehr genau entziffern und legte sie sich daher in der willkürlichen Form zurecht, wie sie der Ehrenbrief überliefert. Ebenso hat er auch das Datum nicht richtig gelesen; er gibt an, Montevilla sei gestorben „am sibenden tag des monats Februarii“. Thatsächlich ist aber der Todestag der 17. November.

Wie Inschrift und Datum, so war auch das Wappen schon stark entstellt. Ortelius berichtet von einem Mann mit einem Löwen. Püterich weiss nur von dem Löwen mit gezwiefachtem Stern und weit geöffnetem Rachen. Als Wappentiere nennt er Meerkatzen, deren Schwänze wunderbar verschlungen waren. Dies vergleicht Püterich mit dem beliebtem Spiel „khatzenstrebel“, das unserem Seilziehen entspricht, wobei leicht einer „auf den gebel“ fällt, wenn der Gegner loslässt. Lexer 1, 1532. — Grimm. D. W. B. V, 289.

**Strophe 136:** sich berichten fehlt bei Lexer; der Ausdruck findet sich in der „Jagd“ in den Strophen 104, 157, 406, 443.

**Strophe 137:** Die Redensart „an den stein streichen“ (d. h. an den Wetzstein streichen, scharf machen) findet sich bei Neidhart: 44, 33—35.

„swaz er dar an gewinne,  
daz er nâch meier Guoten tohter sinne,  
an einen stein daz strîch.“

**Strophe 139:** primzeit ist die erste kanonische Stunde, 6 Uhr morgens; vesperzeit die letzte kanonische Stunde, 6 Uhr abends. Bildlich bedeutet „primzeit“ das irdische Leben, „vesperzeit“ das jüngste Gericht.

Vergl. Heinrich von der Neuenstat in der „zukunft gottes“, 8532 Ausgabe von Strobl: „daz uns der lôn ze lône werde auch zue vesperzit“.

**Strophe 142** bringt die interessante Mitteilung, Püterich habe 30 verschiedene hss. des Titurel gekannt „der kheiner nit was rechte“.

**Strophe 143** ist ein Citat aus dem jüngeren Titurel. Strophe 885

„mit reimen schon zwigenge  
sint dise lider worden  
gemessen rehter lenge  
dar in ir don nach meistersanges orden.  
zu vil, zu klein so werdent liet verswachtet.  
her wolfram sî unschuldig  
ein schreiber dicke reht vnrihtig machet“.

Danach ist wohl auch im Ehrenbrief „gemessen“ in die dritte Zeile zu ziehen.

